

**Bedarfs- und Entwicklungsplan
für den
Brandschutz und die Allgemeine Hilfe
Gemeinde Schmitten**



4. Fortschreibung

06. September 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil	5
1.1 Einleitung, Zweck.....	5
1.2 Feuerwehrbedarfsplan.....	5
1.3 Rechtliche Grundlagen Aufgaben der Gemeinde	6
2. Schutzziele für die Gemeinde Schmitten	8
2.1 Hilfsfrist.....	8
2.2 Mindesteinsatzstärke.....	11
2.3 Warnung der Bevölkerung	17
3. Notwendige Struktur – SOLL	18
3.1 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser	18
3.2 Risikoermittlung und daraus resultierender Einsatzmittelbedarf	20
3.2.1 Risikoermittlung für den Ortsteil Arnoldshain	25
3.2.2 Risikoermittlung für den Schutzbereich Nord (Dorfweil, Brombach, Hunoldstal)	27
3.2.3 Risikoermittlung für den Ortsteil Niederreifenberg	29
3.2.4 Risikoermittlung für den Ortsteil Oberreifenberg	31
3.2.5 Risikoermittlung für den Ortsteil Schmitten.....	33
3.2.6 Risikoermittlung für den Ortsteil Seelenberg	35
3.2.7 Risikoermittlung für den Ortsteil Treisberg	37
3.2.8 Risikoermittlung für die Gefahrenarten Atomar, biologische, chemische Gefahren	39
3.2.9 Risikoermittlung für die Gefahrenart: Wassernotfälle	40
3.3 Mindesteinsatzstärke.....	41
3.4 Ausbildungsstand und Ausrüstung	42
4. IST- Struktur	43
4.1 Feuerwehren	43
4.1.1 Feuerwehr Arnoldshain.....	43
4.1.2 Feuerwehr Brombach.....	44
4.1.3 Feuerwehr Dorfweil	45
4.1.4 Feuerwehr Hunoldstal.....	46
4.1.5 Feuerwehr Niederreifenberg	47
4.1.6 Feuerwehr Oberreifenberg.....	48
4.1.7 Feuerwehr Schmitten.....	49
4.1.8 Feuerwehr Seelenberg	50
4.1.9 Feuerwehr Treisberg	51
4.2 Vorhandene Sonderfahrzeuge	52
4.3 Löschwasserversorgung	54
5. SOLL – IST Vergleich	56
5.1 Ortsteil Arnoldshain.....	56
5.2 Ortsteil Brombach	58
5.3 Ortsteil Dorfweil	60
5.4 Ortsteil Hunoldstal.....	62
5.5 Schmitten Nord	64

5.6 Ortsteil Niederreifenberg	66
5.7 Ortsteil Oberreifenberg.....	68
5.7 Ortsteil Schmitten.....	70
5.9 Ortsteil Seelenberg	72
5.9 Ortsteil Treisberg.....	74
6. Personal.....	76
7. Jugendfeuerwehr	77
8. Fördervereine.....	79
10. Strategische Neuausrichtung	80
10.1 Zukunft der Ortsteilwehren Dorfweil, Brombach und Hunoldstal	80
10.2 Zukunft der Ortsteilwehren Schmitten und Arnoldshain	83
10.3 Zukunft der Ortsteilwehren Oberreifenberg und Niederreifenberg.....	86
10.4 Zukunft der Ortsteilwehren Seelenberg und Treisberg	86
10.4 Corporate Design	87
11. Ausstattung	89
IT-Hardware, Software, Kommunikation	89
FEZ / Stab.....	91
12. Sonderlagen.....	92
Naturereignisse.....	92
Unwetterlage Starkregen.....	92
Trinkwasser.....	93
Stromausfall.....	93
Wald- und Vegetationsbrände	94
13. IKZ	96
14. Investitionsbedarf	98
14.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	99
14.2 Gerätschaften und technische Ausstattung.....	100
14.3 Fahrzeuge.....	102
14.4 Prüfung und Reinigung.....	103
14.5 Jugendfeuerwehr - Kinderfeuerwehr	104
14.7 Gebäude.....	105
15. Anhang	107
Anlage 1: Abdeckungsbereich Ortsteile.....	107
Anlage 2: Sirenenstandorte incl. Ausleuchtung.....	108
Anlage 3: Einsatzstatistik von 2013-2021	109
Anlage 4: Flächennutzung.....	110
Anlage 5: Mitgliederstatistik.....	111

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Einleitung, Zweck

Gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehren, getragen von ihren Mitgliedern, stellen im Auftrag ihrer Gemeinde den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung in Not und Unglücksfällen sicher.

Sie sind wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge und gewährleisten ehrenamtlich die Aufgabe der örtlichen Gefahrenabwehr. Sie wirken weit über die unmittelbare Erfüllung ihrer selbstgesetzten Pflicht in die örtliche Gemeinschaft hinein.

Ihre integrative Wirkung innerhalb der Gemeinde ist unübersehbar. Die „**Bürger für den Bürger in Not**“ prägen mit vorbildhaftem Verhalten in den lebensgefährlichen Situationen des Einsatzes den Zusammenhalt der Einwohnerschaft und dienen den allgemeinen Interessen.

Von erheblicher Bedeutung ist die Arbeit der Jugendfeuerwehren. Die Freiwilligen Feuerwehren leisten einen wichtigen Beitrag für die junge Generation. Sie vermitteln den Jugendlichen notwendige Kenntnisse und fördern deren Hereinwachsen in die Rolle des Staatsbürgers, der nicht nur staatliche Leistungen konsumiert, sondern aktiv an der Bewältigung der staatlichen Belange teilhat.

1.2 Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal und Material der Feuerwehren einer Gemeinde.

Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wird die Gemeinde im § 3 (1) dazu verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Dieser Plan soll unter anderem den Entscheidungsträgern in den Kommunen aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr zurzeit erbringt und wie leistungsfähig sie unter Festlegung definierter Voraussetzung sein müsste. Aus einsatztaktischer Sicht gibt es hierfür Vorgaben (Schutzziele). Die Verantwortlichen in den Parlamenten müssen diese Schutzziele in Kenntnis möglicher Konsequenzen entweder anerkennen oder verändern.

Nach dem Festlegen der Schutzziele, d.h. wie viel Personal muss mit welchen Fahrzeugen innerhalb einer bestimmten Zeit an welchem Punkt des Gemeindegebietes sein, um wirkungsvoll Hilfe leisten zu können, wird der Bedarfsplan darauf aufbauend entwickelt.

Neben der Beschreibung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Gefahrenpotentiale (z.B. Bebauung, Verkehrswege, Topographie, Industrie usw.) soll in diesem Plan die Feuerwehr gegliedert nach Personal, Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung sowie ihrer Organisation betrachtet werden.

Nach diesen festgelegten und dann auch politisch zu verantwortenden Schutzziele sollte das vorhandene „Ist“ der Feuerwehren an die Sollvorgaben angepasst werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen Aufgaben der Gemeinde

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der Fassung vom 14. Januar 2014.

§ 3

Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

§ 8

Jugendfeuerwehren, Kindergruppen, Nachwuchsgewinnung

(4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung

von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren gilt die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO) in der Fassung vom 07. Dezember 2021.

2. Schutzziele für die Gemeinde Schmitten

2.1 Hilfsfrist

Gesetzesvorgabe § 3 Abs. 2 HBKG:

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

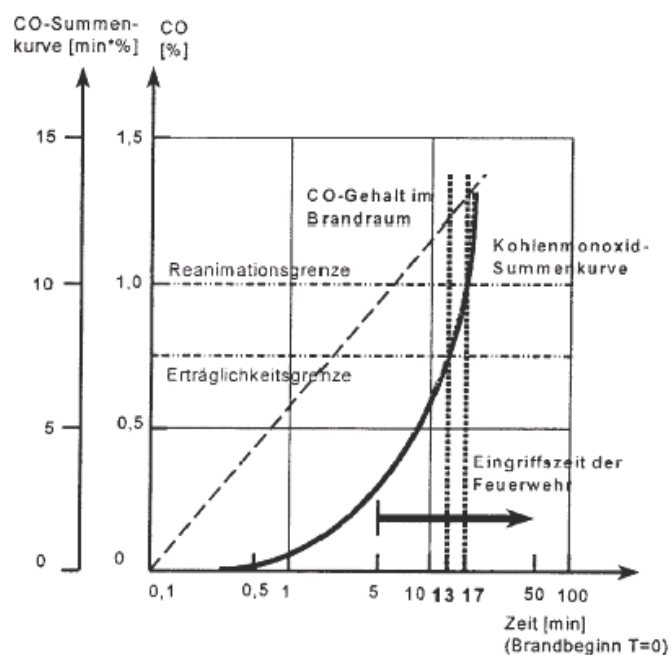
Dies bedeutet:

Die Feuerwehr muss in der Regel, also in 95% der Fälle, zu jeder Zeit, also unabhängig von Tages- und Jahreszeit, an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, also auch außerhalb der Ortsbebauung, innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung durch die Zentrale Leitstelle wirksame Hilfe einleiten können, also unter Berücksichtigung der Erkundungs- und Befehlszeit des Einsatzleiters.

Erläuterung:

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung).

Wissenschaftliche Untersuchungen der **Orbit Studie** von 1976 haben ergeben, daß zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens **13 Minuten** nach begonnener Rauchgasintoxikation die Wiederbelebung einsetzen muss. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation liegt bei **17 Minuten**. Die schlagartige Durchzündung der Gase im Brandraum (Flash-over) und eine damit verbundene weitere Brandausbreitung erfolgt bereits **18 Minuten** nach Brandausbruch.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ (schlagartige Durchzündung der Gase im Brandraum) liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- | | |
|---|-------------------|
| • Beginn der Reanimation | 13 Minuten |
| • Überlebensgrenze | 17 Minuten |
| • Flash – Over - Gefahr
(Rauchgasdurchzündung) | 18 Minuten |

Die Hilfsfrist von zehn Minuten des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist deshalb als maximal zulässige Eingreifzeit der Feuerwehr notwendig. Sie ist das Qualitätskriterium für die Schnelligkeit der Feuerwehr.

Ausrückbereich:

Zur Bestimmung des innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten von der Freiwilligen Feuerwehr höchstens abzudeckenden Ausrückbereichs sind folgende Zeitabschnitte als grundsätzliche Richtwerte zu betrachten:

1	Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückzeit	5 Minuten
2	Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrzeit	4 Minuten
3	Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit	1 Minute
4	Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit	1 Minute
5	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen		
	Hilfsfrist als Eingreifzeit der Feuerwehr		10 Minuten

Der Feuerwehr steht als Einsatzstrecke bei einer Anfahrtszeit von vier Minuten und einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit innerorts von 30 km/h eine Einsatzstrecke von 2 Kilometern zur Verfügung. Kann z.B. außerorts, mit einer mittleren Geschwindigkeit von 60 km/h gefahren werden, vergrößert sich die Einsatzstrecke auf vier Kilometer. Grundsätzlich kann als Mittel zwischen Einsatzfahrten innerhalb geschlossener Ortslagen und außerörtlichen Fahrten von einer **Einsatzstrecke für eine Freiwillige Feuerwehr von 3 km** ausgegangen werden. Mit allen Fahrstrecken, die länger als 3 km sind, wird die maximal zulässige Hilfsfrist von 10 Minuten i.d.R. überschritten.

Die Abdeckungsbereiche der einzelnen Ortsteilwehren sind in den Karten im Anhang hinterlegt. **Anlage 1: Abdeckungsbereich Ortsteile**

2.2 Mindesteinsatzstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv.

Die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr wird anhand von Standardszenarien ermittelt.

Folgende Standardszenarien werden zur Ermittlung der Mindesteinsatzstärke herangezogen

- **kritischer Wohnungsbrand**
- **kritischer Verkehrsunfall**
- **kritischer Gefahrstoffaustritt**

Kritischer Wohnungsbrand

Von den in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Schadenfeuer tödlich verletzten Personen sind die meisten dieser Menschen bei einem Wohnungsbrand ums Leben gekommen. (2020 bundesweit 336 Brandtote)

Bei einem solchen Wohnungsbrand muss die Feuerwehr möglichst früh und mit einem so großen Kräftepotential eingreifen können, dass eine Menschenrettung noch erfolgreich durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig ist es hier ihre Aufgabe, Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen sowie eine Schadensausbreitung zu verhindern.

Der „kritische Wohnungsbrand“, den es zu beherrschen gilt, wird wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung über weitere Wohnräume
- Der Treppenraum, erster Fluchtweg für alle Hausbewohner, ist durch Brandrauch nicht mehr passierbar.
- Bei Eingang der Meldung bei der Feuerwehreinsatzleitstelle ist die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, d. h. das Ausmaß des Brandes und die Anzahl der betroffenen Wohnungs- bzw. Wohnhausinsassen konnte nicht erfragt werden.

Diese Einsatzsituation erfordert von der eintreffenden Feuerwehr folgende Maßnahmen:

- Menschenrettung
 - Rettung von an Fenstern stehenden Personen über Leiter, als zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg.
 - Suche von weiteren Personen im verrauchten Treppenraum und in vom Brand durch Feuer oder Rauch betroffenen Wohnungen.
 - Retten dieser Personen, meist auch unter Einsatz eines Löschangriffs über den Treppenraum.
- Brandbekämpfung
 - Zweiseitiger Angriff, um eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu gewährleisten.
 - Löschangriff über den Treppenraum und, zur Absicherung dieses Angriffs, einen zweiten Löschangriff über eine Leiter.

- Zur Verhinderung der Durchzündung (Flash Over), der gefährlichen schlagartigen Brandausbreitung, muss eine weitere selbständige taktische Einheit (Gruppe 1:8 = 9 Personen) zur Verfügung stehen.

Personal- und Einsatzmittelbedarf

Die Mannschaftsstärke ergibt sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Regelungen der Feuerwehrdienstvorschriften und der Unfallverhütungsvorschrift.

Zur Bewältigung des oben beschriebenen Einsatzmodells „kritischer Wohnungsbrand“ ist folgender Personalbedarf mindestens erforderlich:

1 Funktion	Für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr: Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen)
1 Funktion	für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung des Trupps)
3 Funktionen	Zur Erfüllung der Aufgabe: Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Tragen von Atemschutzgeräten unter Vortragen eines Löschangriffs)
3 Funktionen	Zur Erfüllung der Aufgabe: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges über Leitern
2 Funktionen	für Verlegen der Schlauchleitung, Herstellung der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgerät, Durchführung von Erste-Hilfe Maßnahmen, Rettungstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften)
6 Funktionen	als Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung mit dem Ziel der Verhinderung des „Flash Over“

Es sind insgesamt 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung an der Einsatzstelle tätig werden § 3 (2) HBKG).

Allgemeine Hilfe/Unfallrettung

„Kritischer Verkehrsunfall“

Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, wo neben medizinischen Rettungsmaßnahmen auch technische Hilfe zur Befreiung der Verunfallten durch die Feuerwehr geleistet werden muss, sind häufige Einsatzszenarien mit denen die Feuerwehren konfrontiert werden. Diese Einsatzart soll deshalb als Modellszenario für die Schutzzielbestimmung eines Teils des gesetzlichen Auftrages „Allgemeine Hilfe“ dienen.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Nach einem Verkehrsunfall eines Pkws ist eine Person im Fahrzeug eingeklemmt; es ist kein zweites Fahrzeug beteiligt.
- Der Motorraum und das Fahrgestell des Pkws ist stark deformiert, das Fahrzeug ist aber frei zugänglich.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Eigensicherung der gesamten Unfallstelle durch Blinkleuchten und Verkehrsleitkegel, Absperrn und Räumen der Einsatzstelle, besonders wenn Vergaserbrennstoff ausläuft;
- Schaffen und Sichern des Zuganges zur eingeklemmten Person für den medizinischen Rettungsdienst zur Erstversorgung;
- Gewährleisten des Brandschutzes, u. U. Vornahme eines Rohres;
- Befreien der eingeklemmten Person meist mit hydraulischen Rettungsgeräten und Übergabe an den medizinischen Rettungsdienst.

Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz Wehrführer, Leiter der Feuerwehr
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation
3 Funktionen	zur Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten, Bereitstellung von Spezialgeräten und Sicherung des Fahrzeuges
2 Funktionen	Trupp zur Eigensicherung (Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperrn, Räumen und Brandabsicherung)

Es sind insgesamt 7 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Verkehrsunfalls erforderlich.

Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung an der Einsatzstelle tätig werden § 3 (2) HBKG).

Sollten Sondergeräte wie: Rettungszylinder, Hebewerkzeuge oder spezielle Rettungsgeräte nicht auf den Fahrzeugen, die Erstaufgaben übernehmen, verlastet sein, so ist spätestens nach 5 Minuten (Zeitdauer zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person) nach dem Eintreffen der ersten Einheit eine Unterstützungseinheit erforderlich.

Gefahrstoffeinsatz

Kritischer Gefahrstoffaustritt

Der dritte Aufgabenbereich, der, um zu einer sachgerechten Bedarfsermittlung kommen zu können, einer standardisierten Betrachtung unterzogen werden soll, ist der Gefahrstoffeinsatz der Feuerwehr.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Ein Transportbehälter in einem Gewerbegebiet ist leckgeschlagen.
- Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus.
- Die Unfallmeldung erfolgt ohne Verzögerung an die Zentrale Leitstelle.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Absichern der Einsatzstelle, Absperrren und Räumen, aber wegen des unbekanntes Gefahrstoffes in einem größeren Radius als bei einem Verkehrsunfall.
- Identifizieren des Stoffes, Auswertung von Gefahrstoffunterlagen, Speditionspapieren u. ä.
- Durchführung von Messungen mit Ex-Grenzwertmessgerät, Prüfröhrchen-Gasspürpumpe u. ä.
- Vornahme eines C-Rohres bzw. Schaumrohr oder Pulverrohr wegen Entzündungsgefahr.
- Auffangen des austretenden bzw. Aufnehmen des ausgetretenen Gefahrstoffes; Abdichten von Leckstellen.

Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr)
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation mit der Leitstelle
3 Funktionen	für den Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug
3 Funktionen	als Zubringertrupp für die Geräte zwischen den Fahrzeugen und der Absperrgrenze und zur Unterstützung der Arbeitstrupps beim Anlegen der Chemikalienschutzanzüge
2 Funktionen	für die Eigensicherung und den Brandschutz, Räumung und Absperrung der Einsatzstelle und Vornahme von Rohren
2 Funktionen	zur Durchführung von Messungen und zur Stoffidentifikation
3 Funktionen	zur Stellung des Sicherungstrupps für den Arbeitstrupp und als 2. einzusetzender Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug

Es sind insgesamt 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Gefahrstoffaustrittserforderlich.

Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung an der Einsatzstelle tätig werden § 3 (2) HBKG).

Sondergeräte und Einsatzmittel Auffangbehälter, Pumpen, Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte u. ä. müssen frühzeitig angefordert werden. Dies ist ebenfalls in der Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die ermittelte Personalstärke das absolute Minimum an benötigtem Personal darstellt, um solch eine Einsatzlage zu bewältigen. Bei größeren Schadenslagen oder länger dauernden Einsätzen reicht die ermittelte Mindestpersonalstärke bei weitem nicht aus.

2.3 Warnung der Bevölkerung

Gemäß § 3 HBKG ist als Pflichtaufgabe der Gemeinde Schmitten die Warnung der Bevölkerung beschrieben.

In allen Ortsteilen der Großgemeinde, mit Ausnahme von Niederreifenberg (wird von Oberreifenberg mit abgedeckt) sind Sirenen vorhanden. Diese können von der zentralen Leitstelle sowie manuell vor Ort ausgelöst werden, um die Bevölkerung des jeweiligen Ortsteils zu warnen (Signalton als Aufforderung zum Einschalten von Rundfunkempfängern).

Mit dieser Warntechnik können in kurzer Zeit viele Menschen erreicht werden. Mit Einführung des Digitalfunks müssen diese zwingend mit einem digitalen Empfänger umgerüstet werden, damit die Steuerung von der zentralen Leitstelle weiterhin gewährleistet werden kann. Die Umrüstung ist seit 2021 in Arbeit und vermutlich Ende 2022 abgeschlossen.

In Verbindung mit der Umrüstung der vorhandenen Sirenen auf digitale Steuerung wurde eine Ausleuchtung (Hörweite) der Sirenen in Auftrag gegeben. Auf dieser Grundlage wurden 3 neue, zusätzliche Sirenen an folgenden Standorten festgelegt, um eine maximale Warnung zu ermöglichen.

Eine mobile Warnanlage wurde seitens Hochtaunuskreis beschafft und in Schmitten stationiert. Diese dient dazu, die Bevölkerung mittels Sprachdurchsage zu warnen bzw. zu informieren.

Standorte:

Arnoldshain, Rathausplatz 1, altes Rathaus

Arnoldshain, Hegewiese WBH (neu)

Brombach, Usinger Strasse, Brunnen (neu)

Hunoldstal, Anspacher Strasse 13, Backhaus

Dorfweil, Ringstrasse 24, Feuerwehrgerätehaus

Oberreifenberg, Schulstrasse 4, altes Rathaus

Oberreifenberg, Siegfriedstrasse, Naturpark Hochtaunus Hütte, Pfarrheckenfeld (neu)

Schmitten, Parkstrasse 2, Rathaus

Seelenberg, Camberger Strasse 54, Wohnhaus

Treisberg, Hunoldstaler Strasse 8, DGH

Anlage 2: Sirenenstandorte incl. Ausleuchtung

3. Notwendige Struktur – SOLL

Die Soll Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen/Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**

3.1 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser

Anhand der Flächenkarten der Gemeinde Schmitten und der Ortsteile gehen die Hilfsfristkorridore hervor. **Anlage 1: Abdeckungsbereich Ortsteile**

Um das Qualitätskriterium **Hilfsfrist** zu erfüllen, sind die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser teilweise nicht optimal angeordnet.

Durch den Standort des jeweiligen Gerätehauses ist in den Ortsteilen:

Arnoldshain – (Hegewiese, Sandplacken)
Niederreifenberg – (Großer Feldberg)

nicht innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen. Dies wurde bereits in der Vorgängerversion dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes hinreichend durch die Auswertung aller Einsätze von 2 Jahren dargestellt. Grundlage waren seinerzeit die rechnerunterstützten Einsatzprotokolle der zentralen Leitstelle in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Auswertung der Einsätze aus den Jahren 2013 – 2021 (Stand 31.12.2021 hat folgenden Erreichungsgrad ergeben:

Ortsteil	Auswertbereich	Erreichungsgrad:	Soll:
Arnoldshain	eigene Gemarkung	96%	95%
Brombach	eigene Gemarkung	95%	95%
Dorfweil	eigene Gemarkung	100%	95%
Hunoldstal	eigene Gemarkung	75%	95%
Niederreifenberg	eigene Gemarkung	93%	95%
Oberreifenberg	eigene Gemarkung	95%	95%
Schmitten	eigene Gemarkung	95%	95%
Seelenberg	eigene Gemarkung	100%	95%
Treisberg	eigene Gemarkung	100 %	95%

Anlage 3: Einsatzstatistik von 2013-2021

Hieraus ergibt sich für die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser folgender Sollbestand:

1. Durch den jetzigen Standort des Gerätehauses Arnoldshain ist der südliche Bereich des Ortsteil Arnoldshain (Wohngebiet Hegewiese, Landesstraße 3004 ab Höhe Hegewiese sowie Sandplacken) in der Regel nicht in der gesetzlich vorgegeben Hilfsfrist zu erreichen. Bedingt ist dies durch die schwierige geographische bzw. topographische Lage.
2. Ebenso ist durch den jetzigen Standort des Gerätehauses Niederreifenberg der südöstliche Bereich der Gemarkung Niederreifenberg – Großer Feldberg – in der Regel nicht in der gesetzlich vorgegeben Hilfsfrist durch Löschfahrzeuge zu erreichen. Bedingt ist dies durch die außergewöhnlich schwierige geographische Lage und der Überwindung von 210 Höhenmetern.
3. (Um die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist (§ 3 Abs. 2 HBKG) in der Regel, d. h. in 95 % aller Fälle zu erreichen, reicht ein zentraler Standort nicht aus. Sie müssen den Vorgaben der Organisationsverordnung angepasst werden. Dies belegt u. a. auch die Auswertung der übrigen Ortsteile der Gemeinde Schmitten. Hier ist der Erreichungsgrad innerhalb der Hilfsfrist gegeben)

Anlage 1: Abdeckungsbereich Ortsteile

3.2 Risikoermittlung und daraus resultierender Einsatzmittelbedarf

Die Risikoermittlung der Gemeinde Schmitten wird anhand der FwOVO vom 07. Dezember 2021

„Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“

durchgeführt. (siehe unten)

Die Einordnung in die Risikokategorien richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials und wird mit konkreten Beispielen belegt.

Für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikokategorien ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikokategorien
Brand	B1 – B4
Technische Hilfe	TH1 – TH4
Atomare, Biologische, Chemische Stoffe	ABC1 – ABC3
Wasser	W1 - W3

Risikokategorie B1	Risikokategorie B2	Risikokategorie B3	Risikokategorie B4
Weitgehend offene Bebauung	Überwiegend offene Bebauung (teilweise Reihenbebauung)	Offene und geschlossene Bebauung	Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
Im Wesentlichen Wohngebäude	Überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	Mischnutzungen	Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
Gebäudehöhe höchstens 7 m Brüstungshöhe	Gebäudehöhe höchstens 7 m Brüstungshöhe	Gebäudehöhe höchstens 12 m Brüstungshöhe	Gebäudehöhe höchstens 23 m Brüstungshöhe
Keine nennenswerten Gewerbebetriebe	Einzelne kleine Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe, Beherbergungsbetriebe	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	Industriebetriebe und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
Keine Bauten besonderer Art und Nutzung	Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung	Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung	Große Objekte besonderer Art und Nutzung

Risikokategorie TH1	Risikokategorie TH2	Risikokategorie TH3	Risikokategorie TH4
Kleinere Ortsverbindungsstraßen	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen)	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen
Keine Gewerbebetriebe oder kleine Handwerksbetriebe	Kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	

Risikokategorie ABC1	Risikokategorie ABC2	Risikokategorie ABC3
A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 9/1 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	A - Betrieb, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 9/1 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft sind
B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen	B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder III (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen
C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	C - Betrieb und Anlagen, die mit Gefahrstoffen umgehen und der Störfallverordnung unterliegen Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen ^a

Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 HBKG) gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde (Hilfsfrist 10 Minuten)
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe bis 20 Minuten

Ausrüstungsstufe	Risikokategorien			
	B1	B2	B3	B4
I Hilfsfrist 10 Minuten Mannschaft und Gerät zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde	TSF oder TSF-W ¹	TSF-W oder MLF	MLF / LF10 und StLF20 Drehleiter ²	ELW 1 LF10/ LF20 StLF 20 Drehleiter ²
II Hilfsfrist 20 Minuten Mannschaft und Gerät zur überörtlichen Hilfe	LF10 StLF20	LF10 StLF20	ELW1 LF 20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³	ELW1 LF 20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³

¹ ersatzweise KLF oder TSF-L

² In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

³ Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8m notwendig und noch in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Werden Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

	Risikokategorien			
Ausrüstungsstufe	TH1	TH2	TH3	TH4
I Hilfsfrist 10 Minuten Mannschaft und Gerät zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde	TSF oder TSF-W ¹	TSF-W ² oder MLF ²	MLF ² oder HLF10	ELW1 HLF10 / HLF20
II Hilfsfrist 20 Minuten Mannschaft und Gerät zur überörtlichen Hilfe	HLF10	HLF20	ELW1 HLF20 mit MaZE ³	HLF20 mit MaZE ³ GW-L1

¹ ersatzweise KLF oder TSF-L

² Mit Zusatzbeladung: Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge oder Trennschleifmaschine, Motorsäge, Kombirettungsgerät

³ Ersatzweise auch LF20 und maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden.

	Risikokategorien	
Ausrüstungsstufe	ABC1	ABC2
I Hilfsfrist 10 Minuten Mannschaft und Gerät zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde	TSF oder TSF-W ¹ amtliches Dosimeter	LF10 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut
II Hilfsfrist 20 Minuten Mannschaft und Gerät zur überörtlichen Hilfe	ELW1 HLF10	ELW1 HLF 20

¹ ersatzweise KLF oder TSF-L

	Risikokategorien
Ausrüstungsstufe	W1
I Hilfsfrist 10 Minuten Mannschaft und Gerät zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde	TSF oder TSF-W ¹
II Hilfsfrist 20 Minuten Mannschaft und Gerät zur überörtlichen Hilfe	LF10

¹ ersatzweise KLF oder TSF-L

Risikobewertung und Einteilung in die Risikoklassen

Übersicht:

	Risiko Brände	Risiko Technische Hilfe	Risiko Atomare, biologische, chemische Stoffe	Risiko Wasser
Ortsteil				
Arnoldshain	B3	TH2	ABC1	W1
Schmitten Nord	B3	TH3	ABC1	W1
Niederreifenberg	B3	TH3	ABC1	W1
Oberreifenberg	B3	TH2	ABC1	W1
Seelenberg	B2	TH2	ABC1	W1
Schmitten	B3	TH3	ABC1	W1
Treisberg	B1	TH2	ABC1	W1

3.2.1 Risikoermittlung für den Ortsteil Arnoldshain

Gefahrenart: Brand Risikokategorie B3

Kennzeichnende Merkmale:

offene und geschlossene Bebauung

Im Ort Arnoldshain weitgehend geschlossene und in den Randgebieten zu 50% offene Bebauung. Im Außenbereich Wohngebiet Hegewiese (Am weißen Berg) großer Anteil an Reihenhausbauung,

Bauten mit besonderer Art und Nutzung

evangelische Kirche
Altes Rathaus (Museum)

Objekte der Kategorie B2

Ev. Gemeindezentrum

Objekte der Kategorie B3

Hotel Sandplacken
Restaurant Tannenheim Sandplacken
Dorfgemeinschaftshaus
Kindertagesstätte
Grundschule mit Mensa
Hattsteinhalle
Ev. Akademie Martin-Niemöller-Haus
AGO Altenwohnanlage
Naturfreundehaus

Besonderheiten

Das Wohngebiet Hegewiese im Außenbereich des Ortsteils Arnoldshain ist von der Ortsteilwehr nicht vollständig innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zu erreichen. Die Hilfsfrist wird auch nicht von der Nachbarwehr Oberreifenberg abgedeckt.

Innerhalb der Gemarkungsgrenzen von Arnoldshain besitzt dieser Ortsteil den größten Waldanteil der Gemeinde Schmitteln mit ca. 26 % der Gesamtfläche.
siehe Anlage 4: Flächennutzung

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF / LF10
StLF20

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1
LF 20
TLF4000
GW-L1
Hubrettungsfahrzeug

Gefahrenart: Technische Hilfe

Risikokategorie TH2

Kennzeichnende Merkmale:

größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- u. Landstraßen)

Der Ausrückbereich der Ortsteilwehr Arnoldshain umfasst stark befahrene Landes- und Kreisstraßen.

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF-W oder MLF

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

HLF20

3.2.2 Risikoermittlung für den Schutzbereich Nord (Dorfweil, Brombach, Hunoldstal)

Gefahrenart: Brand Risikokategorie B3

Kennzeichnende Merkmale:

offene und geschlossene Bebauung mit Mischnutzungen

In den alten Ortskernen der drei Ortsteile, jeweils teilweise geschlossene Bebauung. Im Ortsgebiet sind hauptsächlich Wohngebäude. Gewerbe- und Handwerksbetriebe befinden sich hauptsächlich im Industriegebiet Feldwies in Hunoldstal. Zudem ist der größte Industriebetrieb im Ortsteil Brombach angesiedelt.

Bauten mit besonderer Art und Nutzung

Evangelische Kirche Dorfweil
Freie Methodistische Kirche Brombach

Objekte der Kategorie B2

Einzelne kleine Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe,
Beherbergungsbetriebe, z.B.:

Naturfreundehaus Brombacher Hütte
Dorfgemeinschaftshaus bis 150 Sitzplätzen mit Gaststätte (Wilina)
Dorfgemeinschaftshaus Hunoldstal
Gaststätte und Pension Feldwies
Gaststätte zum Feldbergblick mit Übernachtungsmöglichkeit
Total Tankstelle
Metall- und Kunststoffbetrieb Eckermann, Büro mit Wohneinheit ()
Dachdeckerbetrieb mit Lagerhalle, Fa. Moos Bedachung,
Metallverarbeitung, Fa. Messer

Objekte der Kategorie B3

Große Objekte besonderer Art und Nutzung:
Beherbergungsstätte Familienferienstätte Dorfweil
Therapiezentrum „Haus Weitblick“ mit ca. 50 Plätzen
Schützenhaus als Versammlungsstätte
Fa. Müller + Co. Industriebetrieb
Spedition mit Lagerhalle, Büro und Wohneinheit (Fa. Werner)
Aussiedlerhof Berghof mit Großstallanlage
Dorfgemeinschaftshaus Brombach mit Kindergarten

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF / LF10
StLF20

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1
LF 20
TLF4000
GW-L1
Hubrettungsfahrzeug

Gefahrenart: Technische Hilfe

Risikokategorie TH3

Kennzeichnende Merkmale:

TH2 größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- u. Landesstraßen)

Der Ausrückbereich der Ortsteilwehr Schmitten Nord umfasst stark befahrene Landes- und Kreisstraßen.

TH2 kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe z.B.

Fa. Moos Bedachung, Dachdeckerbetrieb mit Lagerhalle

Fa. Messer Metallverarbeitung

TH3 größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie z.B.

Fa. Müller und Co. In Brombach

Fa. Eckermann, Gewerbegebiet Hunoldstal

Total Tankstelle Orlopp

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF oder HLF10

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1

HLF20 mit MaZE

3.2.3 Risikoermittlung für den Ortsteil Niederreifenberg

Gefahrenart: Brand Risikokategorie B3

Kennzeichnende Merkmale:

offene und geschlossene Bebauung

Im alten Ortskern teilgeschlossene Bebauung (Hauptstraße, Haidgesweg, Brunhildestraße, usw.), in Neubaugebieten überwiegender Anteil an geschlossener Reihenhausbebauung

Bauten mit besonderer Art und Nutzung

Katholische Kirche
Alte katholische Kirche (Zum Johannisstein)

Objekte der Kategorie B2

Wohnhaus für Jugendgruppe der Jugendhilfe, Fichtenweg 6

Objekte der Kategorie B3

Kindertagesstätte
Grundschule mit Mensa
Hochtaunushalle
Landgasthof Weilquelle Eins mit Beherbergung
Gaststätte Feldberghaus
Fa. Eckermann, Brunhildestraße, Metallverarbeitung
Fa. Berbott, Burgweg, Metallverarbeitung
Fa. Ungeheuer mit Verzinkerei, Eichwaldstraße, Metallverarbeitung
Fa. Herr, Eichwaldstraße, Metallverarbeitung
Fa. Messer, Brunhildestraße, mit Späne Silo
Verkaufsstätte LIDL
Verkaufsstätte Kik
Hospiz „Arche Noah“, Brunhildestraße 14
Großer Feldberg mit Nebengebäuden (Deutsche Funkturm),
Hessischer Rundfunk mit Nebengebäuden,
Aussichtsturm Taunusclub

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF / LF10
StLF20

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1
LF 20
TLF4000
GW-L1
Hubrettungsfahrzeug

Gefahrenart: Technische Hilfe

Risikokategorie TH3

Kennzeichnende Merkmale:

TH2 größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- u. Landstraßen)

Der Ausrückbereich der Ortsteilwehr Niederreifenberg umfasst stark befahrene Landes- und Kreisstraßen.

TH3 Größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie z.B.

Fa. Eckermann, Brunhildestraße, Metallverarbeitung

Fa. Ungeheuer, Eichwaldstraße, Metallverarbeitung mit Verzinkerei

Fa. Herr, Eichwaldstraße, Metallverarbeitung

Fa. Messer, Brunhildestraße, Späne Silo

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF oder HLF10

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1

HLF20 mit MaZE

3.2.4 Risikoermittlung für den Ortsteil Oberreifenberg

Gefahrenart: Brand Risikokategorie B3

Kennzeichnende Merkmale:

offene und geschlossene Bebauung

Im alten Ortskern historisch gewachsene geschlossene Bebauung (Untergasse, Pfarrgasse, Schloßstraße, Vorstadt), im übrigen Ortsgebiet teilgeschlossene und offene Bebauung, in Neubaugebieten hoher Anteil an geschlossener Reihenhausbauung (Kapellenbergstraße, Feldbergstraße, Talweg)

Bauten mit besonderer Art und Nutzung

Katholische Kirche
Bassenheimer Palais

Objekte der Kategorie B2

Flüchtlingsunterkunft (ehem. Waldhotel)
Flüchtlingsunterkunft (ehem. Schwesternheim Hochstraße)
Busunternehmen (Gutacker)
Hotel Haus Reifenberg Übernachtungsmöglichkeit

Objekte der Kategorie B3

Große Objekte besonderer Art und Nutzung:
Erlebnisgastronomie „Taunatours“
Jahrtausendhalle (200 Sitzplätze)
Jugendherberge
Katholische Kindertagesstätte
Montessori-Schule
Landschulheim Goethegymnasium
Naturparkhotel tataaa

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF / LF10
StLF20

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1
LF 20
TLF 4000
GW-L1
Hubrettungsfahrzeug

Gefahrenart: Technische Hilfe

Risikokategorie TH2

Kennzeichnende Merkmale:

TH2 größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- u. Landesstraßen)
Der Ausrückbereich der Ortsteilwehr Oberreifenberg umfasst stark befahrene Landes- und Kreisstraßen.

TH2 kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe z.B. Busunternehmen (Gutacker)

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF-W oder MLF

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

HLF20

3.2.5 Risikoermittlung für den Ortsteil Schmitten

Gefahrenart: Brand Risikokategorie B3

Kennzeichnende Merkmale:

offene und geschlossene Bebauung mit Mischnutzungen

Im Ortskern, Seelenberger Straße, sowie im Bereich Goethestraße, Zum Feldberg und Schellenbergstraße/Kanonenstraße teilweise geschlossene Bebauung. Im Ortsgebiet sind hauptsächlich Wohngebäude. Gewerbe- und Handwerksbetriebe befinden hauptsächlich zwischen Wohngebäuden im Bereich, Kanonenstraße, Wiegerstraße, Zum Feldberg.

Bauten mit besonderer Art und Nutzung

Katholische Kirche

Objekte der Kategorie B2

Einzelne kleine Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe, Beherbergungsbetriebe, z.B.:

Brennstoffhandel Eid, Heizöl & Brennholz
Reifen Moses
Flüchtlingsunterkunft Wiegerstraße
Bombay Lounge

Objekte der Kategorie B3

Große Objekte besonderer Art und Nutzung:

Metallverarbeitung Schmidt mit 80 Beschäftigten
Hotel Kurhaus Ochs
Rewe
Kindertagesstätte „Eden“ - Parkstraße
Freischwimmbad mit Chlorgasanlage
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen, Schillerstraße 18
Rathaus der Gemeinde Schmitten, Parkstraße 2

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF / LF10
StLF20

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1
LF 20
TLF4000
GW-L1
Hubrettungsfahrzeug

Gefahrenart: Technische Hilfe

Risikokategorie TH3

Kennzeichnende Merkmale:

TH2 größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- u. Landesstraßen)

Der Ausrückbereich der Ortsteilwehr Schmitten umfasst stark befahrene Landes- und Kreisstraßen.

TH2 kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe z.B.

Brennstoffhandel Eid, Heizöl & Brennholz
Reifen Moses

TH3 größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie z.B.

Metallverarbeitung Schmidt mit 80 Beschäftigten
Freischwimmbad mit Chlorgasanlage

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

MLF oder HLF10

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1

HLF20 mit MaZE

3.2.6 Risikoermittlung für den Ortsteil Seelenberg

Gefahrenart: Brand Risikokategorie B2

Kennzeichnende Merkmale:

Überwiegend offenen Bebauung (teilweise Reihenbebauung)

Überwiegend offene Bebauung, im Ortskern der Camberger Straße / Brunnenstraße teilgeschlossene Bebauung, drei Wohngebäude im massiver Holzbauweise (Am Windhain, Bassenheimer Weg).

Bauten mit besonderer Art und Nutzung

Katholische Kirche

Objekte der Kategorie B2

Dorfgemeinschaftshaus bis 120 Personen

Objekte der Kategorie B3

Große Objekte besonderer Art und Nutzung:
Islandpferdegestüt „Akazienhof“

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF-W oder MLF

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

LF 10

StLF20

Gefahrenart: Technische Hilfe

Risikokategorie TH2

Kennzeichnende Merkmale:

TH2 größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- u. Landesstraßen)

Der Ausrückbereich der Ortsteilwehr Seelenberg umfasst Landes- und Kreisstraßen.

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF-W oder MLF

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

HLF20

3.2.7 Risikoermittlung für den Ortsteil Treisberg

Gefahrenart: Brand Risikokategorie B1

Kennzeichnende Merkmale:

Weitgehend offene Bebauung im wesentlichen Wohngebäude

Im Ortskern gewachsene teilgeschlossene Bebauung, geschlossene Bebauung im Bereich (ehemaliger) landwirtschaftlicher genutzter Gebäude- und Gebäudeteile

Bauten mit besonderer Art und Nutzung

Alte Schule/Heimatmuseum

Aussichtsturm Pferdskopf

Gaststätte zum Taunus (Habig)

Gaststätte mit Pension (Marx)

Objekte der Kategorie B1

Einzelne kleine Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe, Beherbergungsbetriebe, z.B.: Gaststätte "Zum Taunus"

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF oder TSF-W

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

LF10 oder StLF20

Gefahrenart: Technische Hilfe

Risikokategorie TH2

Kennzeichnende Merkmale:

TH2 größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- u. Landesstraßen)

Der Ausrückbereich der Ortsteilwehr Treisberg umfasst eine Kreisstraße.

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF-W oder MLF

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

HLF20

3.2.8 Risikoermittlung für die Gefahrenarten Atomar, biologische, chemische Gefahren

Risikokategorie ABC1

Kennzeichnende Merkmale

Keine nennenswerten Betriebe in der Gemeinde Schmitten vorhanden.

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF oder TSF-W

Amtliches Dosimeter

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

ELW1

HLF10

3.2.9 Risikoermittlung für die Gefahrenart: Wassernotfälle

Risikokategorie W1

Kennzeichnende Merkmale:

Kleinere Gewässer (Weiher) im oberen Weiltal unterhalb der L3025 vorhanden, sowie mehrere kleinere Bäche, welche durch das Ortsgebiet fließen.

Aus der Risikokategorie resultiert folgende Ausstattung

Ausrüstungsstufe I (Hilfsfrist 10 Minuten)

TSF oder TSF-W

Ausrüstungsstufe II (Hilfsfrist 20 Minuten)

LF10

3.3 Mindesteinsatzstärke

Die Feuerwehrgesetzverordnung sieht in Bezug auf die Mindesteinsatzstärke folgendes vor:

§ 3 - Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr für einen Ausrückebereich der niedrigsten Gefährdungsstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand Februar 2008 entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Für die einzelnen Ortsteilwehren ergibt sich somit folgender Personalstärken-Sollbestand:

Ortsteil	Personalstärke SOLL
Arnoldshain	30
Schmitten Nord	30
Niederreifenberg	30
Oberreifenberg	30
Schmitten	30
Seelenberg	12
Treisberg	12
GESAMT	174

3.4 Ausbildungsstand und Ausrüstung

Jeder Feuerwehrangehörige muss **feuerwehrdiensttauglich** sein, über eine **Feuerwehrgrundausbildung** gemäß Feuerwehrdienstvorschrift und über eine **vollständige Dienst- und Schutzausrüstung** verfügen.

Führungsfunktionen:

Für die Zugführerfunktion ist eine Ausfallreserve von mind. 200 % vorzusehen.

Bei den Gruppenführern, wobei jeder Fahrzeugführer als Gruppenführer ausgebildet sein sollte, ist eine Personalausfallreserve von 100% vorzusehen.

In den Ortsteilwehren sind somit folgende Führungsfunktionen zu besetzen:

Ortsteil	Zugführer	Gruppenführer
Arnoldshain	3	4
Schmitten Nord	3	4
Niederreifenberg	3	4
Oberreifenberg	3	4
Schmitten	3	4
Seelenberg	0	2
Treisberg	0	2
GESAMT	15	24

Atemschutzgeräteträger:

Für die Sicherstellung der Einsatzmöglichkeit Umluft unabhängiger Atemschutzgeräte ist eine Personalreserve von mindestens 100% vorzusehen.

Mindestanzahl Atemschutzgeräteträger in den Ortsteilen:

Ortsteil	Atemschutzgeräte (Norm)	Personalreserve 100%	Soll
Arnoldshain	8	8	16
Schmitten Nord	8	8	16
Niederreifenberg	8	8	16
Oberreifenberg	8	8	16
Schmitten	8	8	16
Seelenberg	4	4	8
Treisberg	4	4	8
GESAMT	48	48	96

4. IST- Struktur

In diesem Abschnitt werden vorhandenes Personal und Material ermittelt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt.

4.1 Feuerwehren

4.1.1 Feuerwehr Arnoldshain

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Taunusstraße 42 a
Umkleidemöglichkeiten:	Für 24 Einsatzkräfte im Anbau für den Rest in der Fahrzeughalle
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	4
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	32
Tageseinsatzstärke:	14
Zugführer:	05
Gruppenführer:	06
Atenschutzgeräteträger:	16

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
LF 10	2018	2043
TLF 8/18	1988	2029
GW-Z	1995	
ELW1	2016	2028

4.1.2 Feuerwehr Brombach

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Usinger Straße 31
Umkleidemöglichkeiten:	nur in der Fahrzeughalle
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	2
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	12
Tageseinsatzstärke:	02
Zugführer:	00
Gruppenführer:	02
Atenschutzgeräteträger:	03

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
TSF-W	1998	2023*
MTW	2014	

* Ersatzbeschaffung nach neuer Planung des Standort Schmitten Nord

4.1.3 Feuerwehr Dorfweil

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Ringstraße 24
Umkleidemöglichkeiten:	für 24 Einsatzkräfte vorhanden
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	2
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	23
Tageseinsatzstärke:	7
Zugführer:	2
Gruppenführer:	4
Atenschutzgeräteträger:	11

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
TSF-W	1996	2021*
MTW	2012	

* Ersatzbeschaffung nach neuer Planung des Standort Schmitten Nord

4.1.4 Feuerwehr Hunoldstal

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Im Gründchen 5
Umkleidemöglichkeiten:	nur in Fahrzeughalle
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	1
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	0
Tageseinsatzstärke:	0
Zugführer:	0
Gruppenführer:	0
Atemschutzgeräteträger:	0

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Hunoldstal wurde durch eine nicht vorhandene Wehrführung im Januar 2022 der Wehr Brombach zugeordnet. Dadurch resultiert ein Personalbestand von 0. Es ist lediglich die Infrastruktur vorhanden.

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
TSF-W	2002	2027

* Ersatzbeschaffung nach neuer Planung des Standort Schmitten Nord

4.1.5 Feuerwehr Niederreifenberg

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Brunhildestraße 68
Umkleidemöglichkeiten:	für 36 Einsatzkräfte vorhanden
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	5
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden
Atenschutzwerkstatt	1

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	36
Tageseinsatzstärke:	6
Zugführer:	1
Gruppenführer:	4
Atenschutzgeräteträger:	16

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
LF10-KatS	2020	2045
TLF 24/50	1999	
VRW	2006	2031
MTW	2019	
SW-KatS	2017	Bundesfahrzeug

4.1.6 Feuerwehr Oberreifenberg

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Schulstraße 4
Umkleidemöglichkeiten:	für 30 Einsatzkräfte vorhanden
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	4
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	32
Tageseinsatzstärke:	11
Zugführer:	1
Gruppenführer:	3
Atenschutzgeräteträger:	12

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
LF8/6	1995	2020
TLF 16/25	2009	2034
MTW	1997	

4.1.7 Feuerwehr Schmitt

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Dorfweilerstraße 28a
Umkleidemöglichkeiten:	in der Fahrzeughalle für 36 Einsatzkräfte
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	2
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	16
Tageseinsatzstärke:	2
Zugführer:	1
Gruppenführer:	1
Atenschutzgeräteträger:	4

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
TSF-W	1991	2016
MTW	2006	

4.1.8 Feuerwehr Seelenberg

Feuerwehrgerätehaus:

Standort:	Camberger Straße 8
Umkleidemöglichkeiten:	nur in Fahrzeughalle
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	2
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	24
Tageseinsatzstärke:	4
Zugführer:	1
Gruppenführer:	3
Atenschutzgeräteträger:	7

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ersatzbeschaffung</u>
TSF-W	2014	2039
MTW	1997	

4.1.9 Feuerwehr Treisberg

Feuerwehrgerätehaus:

Standort :	Hunoldstaler Straße
Umkleidemöglichkeiten:	nur in Fahrzeughalle
Stellflächen der Einsatzfahrzeuge:	1
Unterrichts und Aufenthaltsräume:	ausreichend vorhanden

Personalbestand:

Aktive Mitglieder:	9
Tageseinsatzstärke:	2
Zugführer:	0
Gruppenführer:	0
Atemschutzgeräteträger:	2

Fahrzeuge:

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Bemerkungen</u>
KLF	2009	2034

4.2 Vorhandene Sonderfahrzeuge

MTW (Mannschaftstransportwagen)

Mannschaftstransportwagen dienen dem Transport von Einsatzkräften zur Einsatzstelle, sowie für Fahrten der Jugendfeuerwehr. Bei Sonderlagen, z.B. langanhaltender, großflächiger Stromausfall sichern diese Fahrzeuge durch kontinuierliches Abfahren der Leuchttürme die Kommunikation zur FEZ und damit zur Rettungsleitstelle. Außerdem sind einige MTW nach Bedürfnissen des jeweiligen Ortsteils mit feuerwehrtechnischer Beladung ausgerüstet. Diese Fahrzeuge wurden in allen Ortsteilwehren durch die Fördervereine, mit Unterstützung durch die Gemeinde Schmitten, beschafft.

VRW (Vorausrüstwagen)

Das kleine schnelle Fahrzeug (Gesamtgewicht 5,5 to.) ist mit Gerätschaften ausgerüstet die speziell für die technische Rettung verunfallter Personen benötigt werden. Durch die großen Entfernungen, erheblichen Höhenunterschiede, und der Notwendigkeit bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen in kürzester Zeit einen Erstzugang in das Fahrzeuginnere zu schaffen, um lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten, ist es bei Verkehrsunfällen erstausrückendes Fahrzeug. Der VRW rückt, mit drei Mann besetzt, vor dem Löschgruppenfahrzeug aus. Zudem ist das Fahrzeug für Notfalltüröffnungen ausgerüstet. Das Fahrzeug hat sich in den letzten Jahren bei vielen Einsätzen bestens bewährt und bestätigt den notwendigen einsatztaktischen Stellenwert.

GW-Z (Gerätewagen Zusatz)

Das Fahrzeug ist mit Gerätschaften der erweiterten technischen Hilfe, z.B. Hochwasserpumpen, Ölschadenbeseitigung, Sandsäcken etc. bestückt. Es dient außerdem zum Transport von Geräten und Ausrüstung, welche nicht auf Löschgruppenfahrzeugen verlastet werden kann. Darüber hinaus führt das Fahrzeug umfangreiche und spezialisierte Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände u.a. zur Tierrettung, und zum Heben und Ziehen von Lasten mit sich.

ELW (Einsatzleitwagen)

Das Fahrzeug dient als Einsatzleitfahrzeug. Für den Ersteinsatz wird eine Wärmebildkamera mitgeführt. Das Fahrzeug ist zudem mit umfangreicher Kommunikations- und IT-Technik ausgestattet, sowie Datenbanken und Kartenmaterial.

Der ELW übernimmt sämtliche Kommunikation an der Einsatzstelle und dient dem Einsatzleiter als mobile Einsatzzentrale. Darüber hinaus erfolgt die lückenlose Dokumentation des Einsatzes. Ein Satellitentelefon sichert als Rückfallebene bei sonstigem Ausfall aller Kommunikationswege den Kontakt zu übergeordneten und nachgelagerten Stellen.

GTLF (Großtanklöschfahrzeug)

Das GTLF ist ein geländegängiges, allradgetriebenes Fahrzeug. Es führt 5.000l Wasser, 500l Schaummittel sowie feuerwehrtechnische Beladung in kleinerem Umfang mit. Darüber hinaus

ist es mit einem auf dem Dach montierten Wasserwerfer und einem Quarantänesystem für E-Fahrzeugbrände ausgestattet. Das GTLF dient vornehmlich zum Löschmitteltransport an Orte mit unzureichender oder nicht sichergestellter Wasserversorgung. Gerade für die Wald- / Vegetationsbrandbekämpfung oder Brände außerhalb geschlossener Ortschaften wird über das Fahrzeug die Löschmittelversorgung sichergestellt.

GW-L (Gerätewagen-Logistik)

Der Gerätewagen-Logistik ist ein Fahrzeug ohne oder nur geringer, dauerhaft verlasteter Ausrüstung. Das Fahrzeug ist mit einem Kofferaufbau oder alternativ Plane/Spiegel aufgebaut und besitzt am Heck eine hydraulische Ladebordwand zur Beladung des Fahrzeugs. Mit dem GW-L werden Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände transportiert, welche in Art und Umfang nicht auf Löschgruppenfahrzeugen verlastet werden können. Hierzu zählen u.a. Rollwagen für die Bereiche Licht/Strom, Hochwasser oder Atemschutz. Zudem wird es zum Transport von Sandsäcken, kontaminierter Ausrüstung, etc. eingesetzt. Durch den flexiblen Einsatzrahmen von GW-L können zusätzliche Großfahrzeuge eingespart werden.

MZF (Mehrzweckfahrzeug)

Das Mehrzweckfahrzeug kann im Einsatzfall auf verschiedene Art und Weise eingesetzt werden. Es handelt sich meist um ein Fahrzeug der Größenordnung bis 5,5 to. mit geschlossenem Kastenaufbau. Es ist entsprechend ausgestattet um, je nach Bedürfnis, schnell und flexibel umgerüstet zu werden. Grundsätzlich ist das Fahrzeug mit mindestens sechs Sitzplätzen und einer kleinen Ladefläche im Heckbereich vorgerüstet. Es kann daher sowohl Personen als auch Materialtransporte in kleinerem Umfang gleichzeitig durchführen. Es können mit wenigen Handgriffen und ohne großen Zeitaufwand Anpassungen im Innenraum vorgenommen werden, um entweder die Kapazitäten zur Personenbeförderung oder das Ladevolumen zu erweitern.

4.3 Löschwasserversorgung

Allgemeines

Nach §3 Abs. 4 HBKG Aufgaben der Gemeinde

„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen...“

Genauer beschrieben, im Arbeitsblatt Technische Regeln W 405 DVGW sind die erforderlichen Löschwassermengen in den erschlossenen Gebieten, bzw. der Gebiete, welche zu Bauland erschlossen werden sollen.

Die mindestens erforderlichen Löschwassermengen richten sich nach Art der Bebauung und den örtlichen Gegebenheiten.

- In der Regel soll das Löschwasser für eine Löszeit von min. 2 Stunden zur Verfügung stehen.
- Dabei gilt ein Abstand von max. 120 m zwischen den Hydranten
- Wenn dieser Löschwasserbedarf aus dem vorhandenen Wasserversorgungsnetz nicht gewährleistet ist, sollte im offenen Wohngebieten als Alternative die Möglichkeit zum Bau eines Löschwasserbehälters von > 30 m³ geprüft werden.

In den einzelnen Ortsteilen sind Defizite der Hydrantenleistungen bekannt, welche der Feuerwehr möglicherweise nicht zum notwendigen Einsatzerfolg verhelfen

Ortsteil Arnoldshain

Im Bereich des Rauhecksweg gibt es überhaupt keine Hydranten und damit eine unzureichende Löschwasserversorgung. Die Wasserversorgung der Häuser erfolgt von den tiefer gelegenen Straßen Grabenwiesenweg und Bornfeld. Erst dort besteht die Möglichkeit, an das Hydrantennetz anzuschließen und das Löschwasser relativ arbeits- und zeitintensiv in den höher gelegenen Rauhecksweg zu fördern.

Ortsteil Dorfweil

Die Löschwasserversorgung zur Familienferienstätte ist über ein Einleitungssystem (DN80) sichergestellt. Angesichts der geographischen Lage, hoch über Dorfweil, der Größe des Objektes und der relativ schlechten Verkehrsanbindung ist nur ein Hydrant in Objektnähe vorhanden, welcher nicht über eine ausreichende Löschwassermenge verfügt.

Ebenso ist die Löschwassermenge in den Straßen Hardtweg und Eichenweg bei weitem nicht ausreichend um einen gefahrlosen Löschangriff durchführen zu können.

Ortsteil Oberreifenberg

Die Jugendherberge liegt an einer Stichleitung, die einen nicht ausreichenden Druck zur Verfügung stellt. Erst im Ortsgebiet Ober- oder Niederreifenberg dort besteht die Möglichkeit, an das Hydrantennetz anzuschließen und das Löschwasser relativ arbeits- und zeitintensiv zur Jugendherberge zu fördern.

Löschwasserzisternen

Nachfolgend aufgeführt befinden sich im Gemeindegebiet einige gemeindeeigene Löschwasserzisternen mit Brauchwasser, welche der Feuerwehr für den Brandeinsatz zur Verfügung stehen. Diese Löschwasserbehälter sollen stets gefüllt und mit einem Hinweisschild nach DIN sowie einer geeigneten Entnahmeeinrichtung ausgestattet sein.

Die Unterhaltung sowie Kontrolle obliegen der Gemeindeverwaltung.

Auch für Wald und- und Vegetationsbrände, bedingt durch große Flächen in Schmitten sind solche Vorräte von großer Bedeutung. In Zeiten des Klimawandels und heißen Sommern sollte auf eine Ausweitung und Instandhaltung von derartigen Löschwasserbehältern ein Augenmerk gelegt werden.

Ortsteil	Lage	Fassungsvermögen
Arnoldshain	Nicht vorhanden	-
Brombach	Zisterne im Stockgrund	
Dorfweil	Zisterne am Dorfgemeinschaftshaus	
Hunoldstal	Nicht vorhanden	-
Niederreifenberg	Alter Wasserbehälter an der BFO	60 m ³
Oberreifenberg	Alter Wasserbehälter Waldstraße	60 m ³
Schmitten	Schwimmbad Schmitten	
Seelenberg	Zisterne Beidteweg	100 m ³
Treisberg	Zisterne am Feuerwehrhaus Zisterne an den Wanderparkplätzen	
Hegewiese	Alter Wasserbehälter Naturfreundehaus	120 m ³

5. SOLL – IST Vergleich

5.1 Ortsteil Arnoldshain

Gerätehaus	SOLL	IST DIN 14092	IST
Standort		Taunusstraße 42 a	Taunusstraße 42 a
Umkleideraum gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	ja	nein	ja
Schulungsraum	ja	ja	ja
Aufenthaltsraum	ja	ja	ja
Anzahl Stellplätze gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	4	0	4
Parkplätze für Einsatzkräfte	20	0	8
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/Weiß Trennung	ja	nein	nein

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	30	34
Tageseinsatzstärke	9	16
Zugführer	3	7
Gruppenführer	4	3
Atenschutzgeräteträger	20	16

Ortsteil Arnoldshain

Fahrzeuge	SOLL	IST
ELW1	1	1
LF 10	1	1
StLF 20/25	1	0
TLF 8/18	0	1
GW Z	0	1

Hinweis:

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Arnoldshain ELW 1, LF 10 sind gemäß dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen als Löschzug Nr.18 (LZ 18) vorgesehen. Das Konzept sieht vor, dass jede Kommune in Hessen aus den Reihen ihrer Feuerwehr einen Katastrophenschutzzug zusammenstellt.

5.2 Ortsteil Brombach

Gerätehaus	SOLL	IST nach DIN	IST
Standort		Usinger Straße 31	Usinger Straße 31
Umkleideraum Gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	NEIN	NEIN
Schulungsraum	JA	JA	JA
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze Gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	2	0	2
Parkplätze für Einsatzkräfte	6	0	0
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/weiß Trennung	ja	nein	nein

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	12	12
Tageeseinsatzstärke	6	2
Zugführer	0	0
Gruppenführer	2	2
Atemschutzgeräteträger	10	3

Ortsteil Brombach

Fahrzeuge	SOLL	IST
MTW	1	1
TSF - W	1	1

5.3 Ortsteil Dorfweil

Gerätehaus	SOLL	IST nach DIN	IST
Standort		Ringstr. 24	Ringstr. 24
Umkleideraum Gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	NEIN	JA
Schulungsraum	JA	JA	JA
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze Gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	2	0	2
Parkplätze für Einsatzkräfte	6	0	0
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/weiß Trennung	JA	NEIN	NEIN

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	12	23
Tageeinsatzstärke	6	7
Zugführer	0	2
Gruppenführer	2	4
Atemschutzgeräteträger	10	11

Ortsteil Dorfweil

Fahrzeuge	SOLL	IST
MTW	1	1
TSF - W / TH*	1	1

* Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem Wassertank von 500 Liter Fassungsvermögen.
TH = Sonderausstattung Technische Hilfe

5.4 Ortsteil Hunoldstal

Gerätehaus	SOLL	IST nach DIN	IST
Standort		Im Gründchen 5	Im Gründchen 5
Umkleideraum Gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	NEIN	NEIN
Schulungsraum	JA	JA	JA
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze Gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	1	0	1
Parkplätze für Einsatzkräfte	6	0	0
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/weiß Trennung	JA	NEIN	NEIN

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	12	0
Tageeseinsatzstärke	6	0
Zugführer	0	0
Gruppenführer	2	0
Atemschutzgeräteträger	10	0

Ortsteil Hunoldstal

Fahrzeuge	SOLL	IST
TSF – W	1	1

5.5 Schmitten Nord

	SOLL	IST nach DIN	IST
Gerätehaus			
Standort	N.N.	N.N.	N.N.
Umkleieraum Gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA		
Schulungsraum	JA		
Aufenthaltsraum	JA		
Anzahl Stellplätze Gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	4		
Parkplätze für Einsatzkräfte	18		
Duschen für Einsatzkräfte	2		
Schwarz/weiß Trennung	JA		

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	30	35
Tageeseinsatzstärke	10	9
Zugführer	2	2
Gruppenführer	4	6
Atemschutzgeräteträger	20	14

Fahrzeuge	SOLL	IST
HLF 10	1	0
MLF	1	0
GW-Logistik	1	0
MTW	1	2

* Fahrzeuge wie z.B. das MTW können aus dem Bestand der Ortsteile mitübernommen werden.

5.6 Ortsteil Niederreifenberg

Gerätehaus	SOLL	IST DIN 14092	IST
Standort		Brunhildestraße 68	Brunhildestraße 68
Umkleideraum gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	JA	JA
Schulungsraum	JA	JA	JA
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	5	0	5
Parkplätze für Einsatzkräfte	21	0	21
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/Weiß Trennung	JA	NEIN	NEIN

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	30	36
Tageseinsatzstärke	9	6
Zugführer	3	1
Gruppenführer	4	4
Atemschutzgeräteträger	20	16

Fahrzeuge	SOLL	IST
MTW	1	1
LF 10	1	1
StLF 20/25	1	0
VRW	1	1
TLF 24/50	1	1
SW-KATS	0	1*

* Bundesfahrzeug

Hinweis:

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Niederreifenberg LF 10, SW-KATS sind gemäß dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen als Löschzug Nr.18 (LZ 18) vorgesehen. Das Konzept sieht vor, dass jede Kommune in Hessen aus den Reihen ihrer Feuerwehr einen Katastrophenschutzzug zusammenstellt.

5.7 Ortsteil Oberreifenberg

Gerätehaus	SOLL	IST nach DIN	IST
Standort		Schulstraße 4	Schulstraße 4
Umkleideraum gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	NEIN	JA
Schulungsraum	JA	JA	JA
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	3	0	4
Parkplätze für Einsatzkräfte	15	0	6
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/Weiß Trennung	JA	NEIN	NEIN

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	30	32
Tageeinsatzstärke	9	9
Zugführer	3	1
Gruppenführer	4	3
Atemschutzgeräteträger	20	11

Fahrzeuge	SOLL	IST
MTW	1	1
LF10	1	1
StLF 20/25	1	1

5.7 Ortsteil Schmitten

Gerätehaus	SOLL	Ist nach DIN	IST
Standort	Dorfweilerstraße	Dorfweilerstraße	Dorfweilerstraße
Umkleideraum gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	NEIN	NEIN
Schulungsraum	JA	JA	JA
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	3	0	2
Parkplätze für Einsatzkräfte	6	0	6
Duschen für Einsatzkräfte	JA	JA	NEIN
Schwarz/Weiß Trennung	JA	JA	NEIN

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	30	16
Tageeinsatzstärke	9	2
Zugführer	3	1
Gruppenführer	4	0
Atemschutzgeräteträger	20	4

Fahrzeuge	SOLL	IST
MLF	1	0
StLF20	1	0
TSF – W *	0	1
MTW	1	1

5.9 Ortsteil Seelenberg

Gerätehaus	SOLL	IST nach DIN	IST
Standort		Cambergerstr. 8	Cambergerstr. 8
Umkleideraum gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	NEIN	NEIN
Schulungsraum	JA	JA	JA
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	2	0	2
Parkplätze für Einsatzkräfte	6	6	6
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/Weiß Trennung	JA	NEIN	NEIN

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	12	24
Tageeinsatzstärke	6	4
Zugführer	0	1
Gruppenführer	2	3
Atemschutzgeräteträger	10	7

Fahrzeuge	SOLL	IST
TSF - W	1	1
MTW	1	1

5.9 Ortsteil Treisberg

Gerätehaus	SOLL	IST nach DIN	IST
Standort		Hunoldstaler Straße	Hunoldstaler Straße
Umkleideraum gem. gültigen Vorschriften incl. Trennung nach Geschlechtern	JA	NEIN	JA
Schulungsraum	JA	NEIN	NEIN
Aufenthaltsraum	JA	JA	JA
Anzahl Stellplätze gem. gültigen Vorschriften Abgasabsaugung	1	0	1
Parkplätze für Einsatzkräfte	6	0	2
Duschen für Einsatzkräfte	2	0	0
Schwarz/Weiß Trennung	JA	NEIN	NEIN

Personal	SOLL	IST
Gesamtpersonal	12	9
Tageeinsatzstärke	6	2
Zugführer	0	0
Gruppenführer	2	0
Atemschutzgeräteträger	10	3

Fahrzeuge	SOLL	IST
KLF	1	1

6. Personal

Die Tageseinsatzstärke ist erfahrungsgemäß in allen 9 Ortsteilen der Gemeinde Schmitten bei isolierter Betrachtung jedes Ortsteils zu gering, um ein Löschfahrzeug mit Gruppenstärke zu besetzen.¹ Aus diesem Grund werden ab dem Einsatzstichwort „F II“ (Brandgeruch, Rauch, Zimmerbrand u. ä.) mehrere Ortsteile alarmiert. Dies wird durch den Alarmplan für die Gemeinde Schmitten im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt.

Derzeit wird durch Mehrfachalarmierung von Ortsteilfeuerwehren ein Mindestmaß an Tageseinsatzstärke sichergestellt. Herauszuheben ist hier die Fa. Karl Schmidt, die eine große Anzahl an Tageseinsatzkräften aus Nachbarkommunen zur Verfügung stellt. Weitere Kooperationen dieser Art mit ansässigen Unternehmen sind anzustreben. Zusammengenommen verfügen die Feuerwehren von Schmitten derzeit über 185 aktive Feuerwehrleute (Stand 31.12.2021).

Anlage 5: Mitgliederstatistik

Soweit die Personalbesetzung in einzelnen Ortsteilfeuerwehren einen Mangel an Führungsfunktionen aufgezeigt hat, ist die notwendige Qualifikation unverzüglich von den Stelleninhabern durch die Teilnahme an Lehrgängen an der Hessischen Landesfeuerweherschule nachzuholen. In künftig zu besetzenden Funktionsämtern sind nur noch Personen zu berufen, die im Rahmen der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO) über die erforderliche Ausbildung verfügen. Hierauf wurde in den letzten 4 Jahren verstärkt geachtet, so dass eine ansatzweise Verbesserung der Ausgangssituation zu verzeichnen ist.

Führerscheinausbildung

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, Durchführung von Übungen, Fahrzeug- und Gerätediensten sowie Jugendausbildung ist es unumgänglich Einsatzkräfte mit Führerscheinen der Klasse C auszustatten. Moderne Löschfahrzeuge überschreiten in der Regel die Grenze von 3,5t. Darüber hinaus ist die Führerscheinklasse C notwendig. Die Gemeinde als Aufgabenträger hat dafür Sorge zu tragen, jährlich der benötigte Bedarf an Führerscheinen finanziell abzudecken.

¹ kleinste taktische selbständige Einheit nach der neuen Feuerwehrdienstvorschrift 3 – Stand 2005

7. Jugendfeuerwehr

Einleitung:

Gem. des hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz sind Jugendfeuerwehren integraler Bestandteil der Feuerwehren.

Das Gesetz regelt in dem Paragrafen 8 die Aufstellung von Jugendfeuerwehren und Kindergruppen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren. Explizit wird in der aktuellen Fassung auch die Aufstellung von so genannten Minifeuerwehren befürwortet und gefordert.

Des weiteren wird den Gemeinden empfohlen, den Kinder- und Jugendgruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sie mit ausreichenden Haushaltsmitteln auszustatten, geeignete Räumlichkeiten vorzuhalten, sowie Ausrüstungs- und Ausstattungsmaterialien und Ausbildungsmaßnahmen bereitzustellen und durchzuführen.

Beschreibung der Aufgaben und des Tätigkeitsumfeldes:

Die Jugendfeuerwehren dienen in erster Linie der Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr. Die mit Abstand meisten der heute tätigen aktiven Feuerwehrleute beginnen Ihren Dienst in der Jugendfeuerwehr.

Damit sind die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Schmitten schon aus Nachwuchsgewinnungsgründen unverzichtbar.

Weiterhin soll den Jugendlichen soziale Kompetenz (Teamwork, Kameradschaft, Gruppenverhalten) nähergebracht und vertieft werden. Darüber hinaus werden auch technische und wissenschaftliche Aspekte vermittelt, sowie selbstverständlich Grundlagen des Feuerwehrwesens beigebracht.

Seit Jahrzehnten wird in Schmitten durch die Jugendfeuerwehren sinnvolle und wichtige Jugendarbeit geleistet, die von den Jugendwarten und Betreuern erbracht wird. Diese Form der Jugendarbeit wird unentgeltlich geleistet

Ist Stand:

In der Gemeinde Schmitten existieren zurzeit 6 Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen Arnoldshain, Dorfweil, Schmitten, Seelenberg, Niederreifenberg und Oberreifenberg. Die Jugendfeuerwehren umfassen Jugendliche vom 10. bis zum 17. Lebensjahr

Keine Jugendfeuerwehren bestehen in den Ortsteilen Brombach, Hunoldstal und Treisberg.

Darüber hinaus gibt es Minifeuerwehren in den Ortsteilen Schmitten, Arnoldshain und Oberreifenberg. Hier finden sich Kinder zwischen dem 06. und dem 10. Lebensjahr.

Per 31.12.2021 haben die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Schmitten insgesamt 58 Mitglieder. Davon 39 Jungen und 19 Mädchen. Die Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl gesamt	Jungen	Mädchen
2017	84	52	31
2018	81	52	29
2019	75	47	28
2020	68	43	25
2021	58	39	19

Soll:

Wünschenswert ist es für die Feuerwehren der Gemeinde Schmitten auch in den beiden Ortsteilen Hunoldstal und Treisberg ebenfalls Jugendfeuerwehren zu gründen bzw. die in Brombach weiter zu betreiben. Weiterhin wären weitere Minifeuerwehren in den Ortsteilen zu begrüßen.

8. Fördervereine

(Abgrenzung Einsatzabteilung und Feuerwehrverein)

Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren von Schmitten sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben **gemeindliche Einrichtungen**. Die Organsorge trägt daher auch die Gemeinde Schmitten als gesetzlicher Träger des Brandschutzes.

In allen Schmittener Feuerwehren gibt es zudem Fördervereine, die nach ihrem Satzungszweck gemeinnützig ausgerichtet sind und zum Ziel haben, die Feuerwehren und damit den Brandschutz zielgerichtet zu fördern und zu finanzieren.

Durch diese „Doppelfunktion“ der gemeindlichen Feuerwehr zum einen und dem Förderverein der Feuerwehr zum anderen, stellen die Feuerwehren in Schmitten seit der Gebietsreform von 1972 sicher, dass eine zusätzliche Möglichkeit der Refinanzierung des Feuerwehrwesens ermöglicht wird. Diese „Selbsthilfemaßnahme“, die in dieser Form regelmäßig besonders in den Landflächengemeinden und den dort vorhandenen Strukturproblemen entwickelt worden ist, war zumindest bislang ein Garant dafür, dass eine Gemeinde wie Schmitten, mit den ständig wachsenden Anforderungen an den Brandschutz und die technischen Entwicklungen im Bereich der Unfallhilfe Schritt halten konnte. Damit dürfte sich der „Feuerwehrverein“ auch von allen anderen sonst bekannten Vereinsformen abheben, da diese Vereine keine Unterstützung einfordern oder erhalten, sondern ihr Vereinsvermögen ausnahmslos in die Einsatzabteilung der eigenen Feuerwehr und damit in die Gemeinde investieren.

10. Strategische Neuausrichtung

10.1 Zukunft der Ortsteilwehren Dorfweil, Brombach und Hunoldstal

Gründung der Feuerwehr Schmitten Nord

Die Ortsteilfeuerwehren Dorfweil, Brombach, Hunoldstal und Treisberg fungieren seit mittlerweile mehr als 3 Jahren als „Löschzug unteres Weiltal“ miteinander. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist so aufgestellt, dass bei einem Großteil der Einsätze die Wehren zusammen im Verbund ausrücken, um effizient agieren zu können. Auch Übungen finden teils ortsübergreifend statt. Durch die fehlende Wehrführung in Hunoldstal und die damit verbundene Zuordnung der Einsatzkräfte nach Brombach im Jahr 2022, musste die Gefährdungsbeurteilung nach FwOV für diesen Bereich neu durchgeführt werden.

Die Revision der Gerätehäuser in Brombach und Dorfweil hat erhebliche Mängel aufgezeigt, welche beispielsweise zu Schließung von Teilbereichen des Gebäudes am Standort Dorfweil geführt haben, wie zum Beispiel der nun stillgelegte Schlauchturm. Die in den Anlagen aufgeführten Prüfberichte des technischen Prüfdienstes von beiden Gerätehäusern zeigen deutlich, dass hier in beiden Gerätehäusern dringender Handlungsbedarf besteht.

Zu einer Zusammenlegung / Fusionierung der Feuerwehren Hunoldstal, Brombach und Dorfweil zur Feuerwehr „Schmitten Nord“ wird dringend geraten. Hierzu ist der Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses an geeigneter Stelle notwendig, um auch die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von 10 Minuten in den Ortsteilen Dorfweil, Brombach und Hunoldstal einzuhalten. Die Gefährdungsbeurteilung, welche ausschlaggebend für die Fahrzeugbeschaffung an diesem neuen Standort ist, wurde zuvor unter Punkt 3.2 aufgeführt. Die bestehenden Gerätehäuser bieten nicht den notwendigen Platzbedarf, um zukünftige Fahrzeuge zu stationieren. Ein Neubau deckt den Bedarf für die nächsten mindestens 30 Jahre ab und ist für die Schlagfähigkeit der Feuerwehren Schmitten von erheblicher Bedeutung. Die Themen Mitgliedermotivation und Nachwuchsgewinnung stehen ebenso im Vordergrund. Der Standort der Feuerwehr Treisberg an aktueller Position bleibt unberührt.

Die Einbindung der Einsatzkräfte der Ortsteile in einen Fusionierungsprozess ist angestoßen und zeigt schon in der jetzigen Phase nahezu volle Zustimmung.

Mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrhauses Nord

Für ein neues Feuerwehrgerätehauses „Schmitten Nord“, der alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, ist zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach an der L3025 ein geeigneter Standort vorzusehen.

Der Standort ist so zu wählen, dass Hilfsfrist, Infrastruktur und verkehrstechnische Lage der Liegenschaft den notwendigen Anforderungen entsprechen. Die in der Anlage 1: Abdeckungsbereich Ortsteile angefügte Karte mit möglichem Standort des neuen Gerätehauses zeigt die möglichen Bereiche der Hilfsfrist auf, welche mit 4min Fahrzeit eingehalten werden kann. Eine Verschiebung des Standortes kann zu Komplikationen bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe führen.

Für den Bau des Gerätehauses „Nord“, können Referenzobjekte aus benachbarten Landkreisen herangezogen werden, welche erfolgreich Feuerwehren fusioniert und in diesem Zuge ein neues Gerätehaus realisiert haben

Eckdaten eines Feuerwehrhauses Schmitten Nord

Es wird ein Feuerwehrhaus gemäß DIN 14092 benötigt. Als Planungsgrößen sind Umkleide-, Schulungs- und Sanitärbereich für ca. 40 aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sowie 20 Jugendliche vorzusehen.

Es sind 4 Fahrzeugstellplätze der Größe 2 gemäß DIN 14092 notwendig.

Das Gebäude ist von seiner Struktur und Technik (z.B. Heizungsanlage) so auszulegen, dass es auch als Notunterkunft für die Bevölkerung nutzbar ist.

Namensgebung des neuen Standortes

Das neue Feuerwehrhaus für den Bereich soll die Bezeichnung „Feuerwehrhaus Schmitten Nord“ tragen. Ebenso wird die Feuerwehr als Feuerwehr „Schmitten Nord“ bezeichnet. Die früheren Ortsnamen entfallen. Diese dienen zur Identifikation der Einsatzkräfte sowie Jugendfeuerwehr der zusammengeschlossenen Ortsteilwehren mit dem neuen gemeinsamen Standort. Geografisch gesehen deckt der Standort den nördlichen Teil des Gemeindegebietes ab.

Resultierende Fahrzeugbeschaffung für den Standort „Schmitten Nord“

Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung nach FwOV ist für den Standort, welcher die Hilfsfrist für die Ortsteile Dorfweil, Brombach und Hunoldstal in der Stufe 1 abdeckt folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

Notwendig nach B3/TH3: HLF10 und StLF20

Für den Standort werden folgende Fahrzeuge als notwendig betrachtet:

- HLF 10
(Fahrzeug, welches als Ersatzbeschaffung für das TSF-W Brombach kommt)
- MLF
(Fahrzeug, welches als Ersatzbeschaffung für das TSF-W Dorfweil kommt)

Zusätzlich

- MTF

Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist für Transport von Einsatzkräften, Förderung der Jugendarbeit und Mitgliedergewinnung unumgänglich. Hier wird auf eines der bereits vorhandenen Fahrzeuge aus Dorfweil oder Brombach zurückgegriffen. Eine Neuanschaffung ist nicht notwendig. Das zweite MTF entfällt somit.

- GW-L

Ein Gerätewagen Logistik zeichnet sich für einen neuen Standort ebenso notwendig ab. Die Funktion eines GW-Logistik ist im Bereich Sonderfahrzeuge beschrieben. Im Einklang mit Regal- und Lagerfläche in der Fahrzeughalle des neuen Standortes können Material und Gerätschaften gelagert werden und mit dem Transportfahrzeug bedarfsgerecht zur Einsatzstelle transportiert werden.

Sonstiges

Das TSF-W, welches am Standort Hunoldstal vorgehalten wurde, entfällt mit der Fusionierung. Ebenso eines der beiden MTW von dem Standort Dorfweil bzw. Brombach.

Personalbedarf

Feuerwehr	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100%	Gesamt Soll	Ist
Schmitt Nord	HLF 10 MLF MTW GW-L	1:8 1:5 1:8 1:2	18	36	44
Dorfweil					23
Brombach					21

10.2 Zukunft der Ortsteilwehren Schmitten und Arnoldshain

Fusion der Ortsteilwehren Arnoldshain und Schmitten zur Feuerwehr Schmitten Mitte

Die Ortsteilfeuerwehren Arnoldshain und Schmitten liegen in Bezug auf den jeweiligen Ausrückebereich in unmittelbarer Nachbarschaft. Die beiden Orte sind räumlich zusammengewachsen und gehen ineinander über. Die Alarm- und Ausrückeordnung für den Ortsteil Schmitten ist so festgelegt, dass in allen Fällen die Feuerwehr Arnoldshain zur Unterstützung mit alarmiert wird. Im Gegenzug ist die Feuerwehr Schmitten bei vielen Meldebildern Teil der alarmierten Kräfte, die im Bereich Arnoldshain hinzugezogen werden. Auch Übungen finden teilweise ortsübergreifend statt. Durch die enge räumliche Nachbarschaft ergibt sich, dass der jeweilige Ausrückebereich der beiden Wehren auch von der jeweils anderen Wehr im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist nahezu vollständig erreichbar ist. Lediglich im Bereich der Siedlung Hegewiese sind einzelne Bereiche durch lange Anfahrtswege geographisch bedingt nicht im Rahmen der Hilfsfrist erreichbar (siehe Auswertung „Einhaltung der Hilfsfrist“) im BEP.

Die Revision der beiden Gerätehäuser durch den Technischen Prüfdienst (Anlage) hat erhebliche Mängel baulicher und sicherheitstechnischer Art an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen festgestellt und zur unverzüglichen Beseitigung aufgefordert.

Daraus lässt sich erheblicher zeitnaher Investitionsbedarf an den beiden Gerätehäusern ableiten. Im Zuge der Beurteilung der Bausubstanz, sowie der örtlichen Gegebenheiten ist in Zweifel zu ziehen, ob eine solche Investition an den beiden Standorten sinnvoll, finanzierbar und zweckmäßig ist.

Aus der bereits erwähnten engen Zusammenarbeit der beiden Ortsteile und dem nahezu deckungsgleichen Ausrückebereich stellt sich die Frage, ob zwingend zwei Standorte dauerhaft vorzuhalten sind.

Im Zuge der Fortschreibung des vorliegenden BEP ist es unseres Erachtens eher zielführend, über die Zusammenlegung beider Ortsteilfeuerwehren zur Feuerwehr Schmitten Mitte nachzudenken und dies auch anzustreben und umzusetzen.

Dazu wird unsererseits dringend geraten, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Ein Weiterbetrieb von nur einem Standort ist nach unserer Einschätzung und der des Prüfgutachtens, aufgrund des nicht den Vorgaben entsprechenden Zustandes und der Ausstattung der Gebäude nicht möglich. Beide Gerätehäuser entsprechen nicht den für moderne Fahrzeuge und Ausstattung zwingend vorgegebenen Abmessungen, sowie den festgelegten Kriterien zur Unterbringung von Einsatzkräften.

Deshalb wird hier ein Neubau einer gemeinsamen Feuerwache Schmitten Mitte folgerichtig notwendig. Ein Neubau im Ortsbereich von Schmitten/Arnoldshain bietet aus baulicher Sicht den Vorteil, den Bedarf für die nächsten Jahrzehnte zu decken und die Schlagkraft der zusammengeführten Wehr deutlich zu erhöhen, sowie dauerhaft positiv im Bereich Mitglieder motivation und Nachwuchsgewinnung zu wirken.

Im Zuge der Fortschreibung dieses BEP wurden bereits auf Führungsebene erste Gespräche zur Fusion geführt, die allesamt positiv bewertet wurden. Eine frühzeitige Einbindung der Einsatzkräfte, der Vereine und der Jugend- sowie Minifeuerwehr in den Fusionsprozess ist

vorgesehen. Bereits heute bilden die Minifeuerwehren Schmitten und Arnoldshain faktisch eine Einheit.

Mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrhauses Schmitten Mitte

Für den Standort eines neuen Feuerwehrgerätehauses „Schmitten Mitte“ ist ein Gelände im Ortsbereich von Schmitten/Arnoldshain vorzusehen. Von einer Verschiebung der Lage in Richtung Norden (Weital Ortsausgang Schmitten) ist abzusehen, da sich dann die Abdeckung der Hilfsfrist im Bereich Hegewiese bedingt durch den längeren Anfahrtsweg negativ entwickeln würde.

Für den Bau des Gerätehaus Mitte ist es u.E. sinnvoll, eine enge Abstimmung mit den Maßnahmen zum angedachten Neubau „Schmitten Nord“ anzustreben, um durch gemeinsame Planung und ggfs. Umsetzung Synergieeffekte erzielen zu können.

Eckdaten eines Feuerwehrhauses Schmitten Mitte

Es wird ein Feuerwehrhaus gemäß DIN 14092 benötigt. Als Planungsgrößen sind Umkleide-, Schulungs- und Sanitärbereich für ca. 50 aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sowie 25 Jugendliche vorzusehen.

Es sind 5 Fahrzeugstellplätze der Größe 2 gemäß DIN 14092 notwendig.

Das Gebäude ist von seiner Struktur und Technik (z.B. Heizungsanlage) so auszulegen, dass es auch als Notunterkunft für die Bevölkerung nutzbar ist.

Des Weiteren sind Lagerflächen, Werkstatt und Aufenthaltsbereiche vorzusehen.

Namensgebung des neuen Standortes

Das neue Feuerwehrhaus für den Bereich soll die Bezeichnung „Feuerwehrhaus Schmitten Mitte“ tragen. Ebenso wird die Feuerwehr als Feuerwehr „Schmitten Mitte“ bezeichnet. Die früheren Ortsnamen entfallen. Diese dienen zur Identifikation der Einsatzkräfte sowie Jugend- und Minifeuerwehr der zusammengeschlossenen Ortsteilwehren mit dem neuen gemeinsamen Standort. Geografisch gesehen deckt der Standort den zentralen Teil des Gemeindegebietes ab.

Resultierende Fahrzeugbeschaffung für den Standort „Schmitten Nord“

Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung nach FwOV, sind für den Standort, welcher die Hilfsfrist für die Ortsteile Arnoldshain und Schmitten in der Stufe 1 abdeckt folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

Notwendig nach B3/TH3: HLF10 und StLF20

Für den Standort werden folgende Fahrzeuge als notwendig betrachtet:

- (H)LF 10

Bereits am Standort Arnoldshain vorhanden

- MLF

(Fahrzeug, welches als Ersatzbeschaffung für das TSF-W Schmitten kommt)

Zusätzlich:

- TLF 2000/3000

Aufgrund der mit Abstand größten Waldfläche der Gemeinde Schmitten im Ausrückebereich.

Bereits am Standort Arnoldshain vorhanden. Eine Neuanschaffung ist im Rahmen der Ersatzbeschaffung erst zukünftig vorzunehmen.

- MTW

Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist für Transport von Einsatzkräften, Förderung der Jugendarbeit und Mitgliedergewinnung unumgänglich. Hier wird auf das bereits vorhandene Fahrzeug in Schmitten zurückgegriffen. Eine Neuanschaffung ist im Rahmen der Ersatzbeschaffung erst zukünftig vorzunehmen.

- ELW

Der Einsatzleitwagen der Gemeinde Schmitten ist bei der Feuerwehr Arnoldshain stationiert. Er übernimmt sämtliche Kommunikation an der Einsatzstelle und dient dem Einsatzleiter als mobile Einsatzzentrale. Darüber hinaus erfolgt die lückenlose Dokumentation des Einsatzes.

Personalbedarf

Feuerwehr	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100%	Gesamt Soll	Ist
Schmitten Mitte	(H)LF 10 MLF TLF 2000/3000 MTW ELW 1	1:8 1:5 1:2 1:8 1:3	22	44	48
Arnoldshain					32
Schmitten					16

10.3 Zukunft der Ortsteilwehren Oberreifenberg und Niederreifenberg

Die Entwicklung der Standorte Ober- und Niederreifenberg müssen bei der nächsten Überarbeitung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplans bewertet und ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden. Eine Detailplanung ist in der jetzigen Situation nicht möglich, jedoch sollte perspektivisch ein gemeinsamer Standort gefunden werden.

10.4 Zukunft der Ortsteilwehren Seelenberg und Treisberg

Aufgrund der topographischen Lage und der einzuhaltenden Hilfsfrist sind in diesen beiden Ortsteilen weiterhin eigenständige Wehren erforderlich.

10.4 Corporate Design

Seit einigen Jahren bereits verwenden die Feuerwehren Schmitten das eigens kreierte Logo der Feuerwehr. Der Schriftzug „Feuerwehren Gemeinde Schmitten“ mit dem Feldberg-Emblem im Hintergrund und Flammen, stellt die gemeinschaftliche Identifizierung aller Ortsteilwehren dar. Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz gibt es nur eine Gemeindefeuerwehr. In Zukunft soll dieses Logo mehr verbreitet werden und die Ausstattung, Kleidung, Dienstkleidung, Fahrzeuge und Gerätehäuser mit diesem Logo versehen werden.



Feuerwehr Schutzanzüge:

Jeder Schutzanzug, ob Arbeitskleidung oder Brandschutzkleidung erhält ein Rückenschild mit zuvor genanntem Schriftzug und Logo. Ebenso sind dazu den Kleidungsätzen entsprechend ausreichend und einheitliche Namensschilder in gleicher Schriftfarbe sowie Schriftart notwendig.

T-Shirts:

Im Jahr 2019 wurden einheitliche T-Shirts für alle aktiven Einsatzkräfte angeschafft. Diese können für den Einsatz- und Übungsdienst verwendet werden, ebenso für Veranstaltungen, um die Außenwirkung der Feuerwehr zu fördern. Die T-Shirts stoßen auf große Beliebtheit und sind in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Jedem Einsatzabteilungsmitglied sollten 3 Shirts zur Verfügung gestellt werden.

Polo Shirts/ Sweatjacke:

Für Dienstveranstaltungen, Lehrgänge und Einsatzdienst ist es notwendig, die Einsatzkräfte mit Poloshirts im einheitlichen Design, angelehnt an die bereits beschafften T-Shirts auszustatten. Zudem ist für die kalte Jahreszeit die Ausstattung mit Sweatjacke vorzusehen, ebenfalls im einheitlichen Design

Uniform:

Die Uniform der aktiven Einsatzkräfte wird zentral über die bereits bestehende Kleiderkammer beschafft und abgewickelt. Dies hat den großen Vorteil, dass diese Kleidungsätze nicht separat an jedem Standort vorgehalten werden müssen. Ein Austausch untereinander ist einfacher und ressourcenschonender. In diesem Zusammenhang wird auch das Ärmelabzeichen vereinheitlicht. Zukünftig wird auf allen Uniformen das Wappen der Großgemeinde Schmitten aufgenäht sein. Der Austausch der Kleidung untereinander und die Vereinheitlichung bringen mehr Vorteile als die früheren Strukturen mit den jeweiligen Ortsteilwappen.

Fahrzeugbeklebung:

Alle Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehren Schmitten erhalten bei Neuanschaffung ein einheitliches Design in gleichem Layout und gleicher Farbe. Das gemeinsame Logo ist auf den Fahrzeugen zu führen, ebenso wird auf den Türen das Wappen der Großgemeinde zu finden sein. Lediglich der Zusatz der Ortsteilfeuerwehr kann auf der Tür hinzugefügt werden. Das einheitliche Design wird im Wehrführerausschuss gemeinsam abgestimmt und entsprechend eingeführt.



Gerätehäuser:

Zukünftig ist bei Neubauten oder Modernisierungen der Gerätehäuser das gemeinschaftliche Logo sichtbar anzubringen. Ebenso sollen Fahnenmasten vorgesehen werden.

Jugendfeuerwehr:

Auch die Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen sollen in einem gemeinsamen Auftreten ausgestattet werden. Hier ist das Logo mit einem Zusatz „Jugend-Feuerwehren Gemeinde Schmitten“ einzuführen. Entsprechend sind allen Jugendfeuerwehrmitgliedern eine ausreichende Anzahl an T-Shirts im angelehnten Design der Aktiven zur Verfügung zu stellen. Dies fördert den Zusammenhalt und das notwendige gemeinschaftliche Denken des Zusammenhaltes. Ebenso fördert es den Werbefaktor zur Nachwuchsgewinnung.

11. Ausstattung

IT-Hardware, Software, Kommunikation

IT-Ausstattung

Die Digitalisierung der Feuerwehr nimmt einen immer größeren Stellenwert ein und ist nicht mehr wegzudenken. Im Bereich der Feuerwehr kommen immer weitere IT-basierte Systeme für die alltägliche Gefahrenabwehr hinzu:

Digitalfunk:

Pager:

Jede aktive Einsatzkraft wird über einen digitalen Pager alarmiert (190 Stück)

MRT:

Jedes Feuerwehrfahrzeug ist mit einem digitalen Funkgerät ausgestattet (25 Stück)

HRT:

Handfunkgeräte, die in den Fahrzeugen verbaut sind (ca. 70 Stück)

Notebooks

Für die allgemeine Verwaltung, im Stab, zur Pflege der Endgeräte im Digitalfunk, zur Verwaltung in den Ortsteilwehren werden jeweils Notebooks benötigt.

Sat-Telefon:

Ein Satellitentelefon sichert als Rückfallebene bei sonstigem Ausfall aller Kommunikationswege den Kontakt zu übergeordneten und nachgelagerten Stellen.

Einsatzstellen-Tablets

Eine IT-gestützte Einsatzführung erleichtert den Einheitsführer in verschiedensten Einsatzlagen. Dies bringt mit sich, dass auf allen Löschfahrzeugen und Führungsfahrzeugen Systeme vorhanden sein werden, welche am Standort mit dem Internet verbunden sein müssen. Beispiele hierfür sind Einsatzinformationen, Gefahrstoffdatenbanken, digitale Einsatz- und Straßenpläne, Fahrzeuginformationssysteme für Verkehrsunfälle.

Software

Florix: Vom Land Hessen bereitgestellt, dient die Plattform zur Verwaltung der Einsatzkräfte, Lehrgangsverwaltung, Einsatzdokumentation, Statistik, Inventarisierung von Einsatzgerätschaften und PSA.

EDP: In Schmitten wird seit mehreren Jahren zur Führung und Leitung von Einsätzen/Großschadens- und Unwetterlagen die Software EDP genutzt. Diese Software wird im gesamten Hochtaunuskreis von allen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen genutzt und betrieben. Hierbei wird besonders Wert auf Interoperabilität, Kommunikation, und schnellen Datenaustausch in Echtzeit gelegt.

Die Software ermöglicht kreis- und gemeindeweit einheitliche Führungsvorgänge, Lagerdarstellung, Kräfteübersicht und Disposition aller eingesetzten Einheiten.

Als Ergänzung zur stationären Verwendung in Stab und FEZ kann die Software zeitlich und räumlich unabhängig auch mobil im ELW (Einsatzleitwagen) der Feuerwehr Schmittgen genutzt werden. Durch eine netzunabhängige Stromversorgung ist so die Führungs- und Kommunikationsfähigkeit auch bei langfristigem Stromausfall möglich.

Darüber hinaus ist durch die Onlineversion der Software keine Installation auf Geräten notwendig, was den Zugriff unabhängig vom genutzten Endgerät ermöglicht.

EDP wird bundesweit von mehr als 300 Feuerwehren und Hilfsorganisationen genutzt.

DIVERA: Diese Software wird zur alternativen 2. Alarmierungsweg, als Messenger und zur Erstellung von Abfragen per mobile App verwendet.

Office365: für jede Wehr sollte eine O365-Lizenz zur Verfügung stehen. Damit können allgemeine Verwaltungstätigkeiten erleichtert werden.

FEZ / Stab

Rechtliche Grundlage: §§41-43 HBKG

FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz
Katastrophenschutzplan Land Hessen

FEZ (Feuerwehreinsatzzentrale)

Gem. der genannten Grundlagen ist für größere Schadenslagen (zeitlich und/oder räumlich ausgedehnte Einsatzlagen) das Vorhandensein einer FEZ erforderlich.

Die Feuerwehr Schmitten verfügt über eine Feuerwehreinsatzzentrale im Gerätehaus Arnoldshain im Obergeschoss des Gerätehauses. Von hier aus kann der Einsatzleiter und Unterstützungspersonal den Einsatz leiten und führen. Dafür stehen hier umfangreiche Kommunikations- und IT- Systeme zur Verfügung.

Gerade bei sogenannten Flächenlagen (z.B. Unwettereinsätze) werden unterschiedliche Hilfeersuchen gebündelt, priorisiert und an die einzelnen Feuerwehren verteilt. Die Koordination auf lokaler Ebene hat sich bereits in der Vergangenheit (Sturmschäden, Starkregenereignisse) bewährt.

Im Rahmen der Führungsmittel wird auf eine kreisweit vorhandene IT-Systemlösung (EDP) zurückgegriffen. Diese Software ist lizenziert und in allen Kommunen des Hochtaunuskreises zu genanntem Zweck eingeführt. Sie dient in erster Linie der Be- und Verarbeitung der genannten Aufgaben innerhalb der FEZ.

Weiterhin kann es die Einsatzlage gem. der genannten Rechtsvorschriften erforderlich machen, einen Einsatzstab zum Erreichen des Einsatzziels einzurichten. Hierbei wird gem. FwDV 100 der Einsatzleiter durch weiteres Führungsunterstützungspersonal bei seiner Aufgabe unterstützt.

Stab

Auch hierfür gibt es im Gerätehaus Arnoldshain Räumlichkeiten, die mit entsprechender IT- und Kommunikationsausrüstung ausgestattet sind. Auch hier wird mit der bereits im vorherigen Absatz genannten Softwarelösung EDP gearbeitet. Darüber hinaus werden weitere lizenzierte Softwaresysteme verwendet.

Der Stabsraum kann weiterhin auch im Rahmen der Führungsstruktur durch den Verwaltungsstab (Verwaltungspersonal der Kommune) genutzt werden.

Zur Besetzung der unterschiedlichen Funktionen der/des FEZ/Stabs besteht innerhalb der Feuerwehr Schmitten eine IuK-Gruppe (Information und Kommunikation) die sich aus einzelnen ausgebildeten und spezialisierten Einsatzkräften aus mehreren Ortsteilen zusammensetzt.

12. Sonderlagen

Naturereignisse

Wie anhand des aktuellen Geschehens der letzten Jahre (Dürreperioden, Hochwasser bzw. starke Gewitter und Regenfälle) ersichtlich ist, muss aufgrund des Klimawandels vermehrt mit extremen Wetterereignissen gerechnet werden. Diese werden unweigerlich Einsätze der Feuerwehr nach sich ziehen.

Da bei Flächenlagen durch Extremwetterereignisse keine sofortige Hilfe durch Nachbarkommunen zu erwarten ist, sind die dafür notwendigen Einsatzmittel in ausreichender Zahl selbst vorzuhalten (Tauchpumpen, Wassersauger, Sandsäcke, Motorkettensägen usw.). Um diese Einsatzmittel noch effektiver in Einsatz bringen zu können sowie bei den oben beschriebenen Lagen universell einsatzfähig zu sein, ist es sinnvoll, einen Gerätewagen Logistik vorzuhalten (GW-L).

Unwetterlage Starkregen

Die letzten Jahre haben verdeutlicht, welche Auswirkungen Starkregenereignisse haben können. Die Starkregenereignisse hatten drastische Auswirkungen zur Folge. Der Boden hatte meist kaum Zeit, die Niederschläge aufzunehmen, die Kanalisation war oft überfordert und die rasch ansteigenden Wasserpegel führten zu Überschwemmungen, Sturzfluten oder Erdbeben. Die entstandenen Schäden sind immens.

Zukünftig ist aufgrund der geänderten klimatischen Bedingungen eine weitere Häufung von solchen Ereignissen zu erwarten.

Aufgrund der geographischen Lage gibt es in der Gemeinde Schmitten keine Gewässer, die von außerhalb Hochwasser in die Gemeinde bringen. Daher sind Starkregenereignisse die häufigste Ursache für Wasserschadenslagen. Die Einsatzlagen waren hier von einzelnen verteilten betroffenen Häusern bis zu einem Übertreten der Weiler mit zahlreichen betroffenen Häusern auf engem Raum recht unterschiedlich. Auch für die überörtliche Hilfe wurde die Feuerwehr Schmitten angefordert.

Typisch ist für solche Ereignisse die kurze Vorwarnzeit und dass zahlreiche Objekte gleichzeitig betroffen sind. Die Maßnahmen der Feuerwehr können in den Schutz von Objekten mit Sandsäcken und das Abpumpen von eingedrungenem Wasser unterschieden werden.

Da die Standardbeladung der Fahrzeuge nur begrenzte Mittel für Wasserschadenslagen bereithalten sind hier weitere Reserven bereitzustellen. Hier sind Rollwagen mit weiteren leistungsfähigen Pumpen, Wathosen und Sandsäcke zu nennen.

Die Rollwagen können rasch mit unterschiedlichen Fahrzeugen aufgenommen und mit Mannschaften zu den Einsatzstellen gebracht werden. So können mehrere Einsatzstellen parallel abgearbeitet werden. Bei den Sandsäcken sind sowohl befüllte Sandsäcke für den schnellen Einsatz als auch ungefüllte Sandsäcke für eine Befüllung während des Einsatzes bereitzuhalten. Hierzu müssen ausreichend Befüll Trichter, Sand und Gerätschaften ständig bereitgestellt werden. Die Nutzung der gemeindeeigenen Fahrzeuge wie beispielsweise Radlader sollte abgestimmt und vorbereitet werden.

Trinkwasser

Die Versorgung der Haushalte mit Trinkwasser ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunen. Bedingt durch den Klimawandel (Wassernotstand) aber auch durch technischen Defekt z.B. einer Pumpanlage kann die Versorgung allerdings gefährdet sein. Hier kann die Feuerwehr nur bedingt tätig werden. Die Löschwassertanks der Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für den Transport von Trinkwasser geeignet. In der Gemeinde wird, aufgrund eines Kreiskonzeptes, ein Gerätesatz Trinkwassernotversorgung mit einem Fassungsvermögen von ca. 2.000l vorgehalten und kann per Schlauchwagen-Katastrophenschutz zum Einsatz gebracht. Allerdings kann hierüber, selbst bei Einsatz mehrerer Gerätesätze, keine dauerhafte und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sichergestellt werden. Hier ist durch die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehr ein geeignetes und tragfähiges Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

Stromausfall

Durch den stetig steigenden Energiebedarf aber auch durch externe Einflüsse wie z.B. Extremwetterlagen oder technische Defekte kann die Stromversorgung kurzzeitig oder langanhaltend unterbrochen werden. Kurzzeitige Stromausfälle kleiner 1h stellen keine große Belastung dar und können daher vernachlässigt werden. Zeichnet sich ab, dass ein Stromausfall länger anhält, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Besonders kritisch zu bewerten sind Patienten/Patientinnen in der häuslichen Pflege, welche auf elektrisch betriebene medizinische Geräte angewiesen sind, sowie Objekte der kritischen Infrastruktur wie z.B. Rathaus, Feuerwehren, Rettungswachen, etc.

Auch die Aufrechterhaltung der Kommunikation stößt nach einer gewissen Zeit an ihre Grenzen und fällt aus. Daher müssen die Gerätehäuser in den einzelnen Ortsteilen als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden. Damit die Gerätehäuser diese Funktion ausführen können, sind sie entsprechend mit Notstromversorgung und Equipment sowie Notverpflegung für Einsatzkräfte auszustatten. Darüber hinaus sind Ruhemöglichkeiten für Einsatzkräfte zu schaffen, um einen Betrieb 24/7 sicherstellen zu können. Über die Gerätehäuser wird, bei Ausfall aller Kommunikationsmittel, die Verbindung zur Einsatzzentrale Schmittgen per Botendienst mit Mannschaftstransportfahrzeugen sichergestellt.

Gerätehäuser können allerdings nur als erste Anlaufstelle dienen, Notunterkünfte für Teile der Bevölkerung können hier nicht abgebildet werden. Daher ist es wichtig auch die Dorfgemeinschaftshäuser und Sporthallen vorzusehen und ebenfalls mit einer Notstromversorgung zu ertüchtigen. Dieses kann über eine Einspeisestellen und mobile Stromerzeuger erfolgen, da diese Einsatzmittel flexibler eingesetzt werden können als stationäre Anlagen.

Eine tragende Säule zur ununterbrochenen Aufrechterhaltung der erforderlichen Maßnahmen ist die Sicherstellung der Kraftstoffversorgung für Einsatzfahrzeuge und Stromerzeuger. Hierzu ist eine Bevorratung von Betriebsmitteln für min. 24h in jedem Gerätehaus notwendig. Ergänzend ist der Einsatz von mobilen Tankstellen und/oder Kanisterpaletten erforderlich. Auch muss der Zugriff auf die Kraftstoffvorhaltung des Bauhofs jederzeit gewährleistet sein. Durch Gerätewagen-Logistik (GW-L) ist die Verteilung zu den einzelnen Verbrauchern vorzusehen.

Aktuell sind die oben beschriebenen Maßnahmen nur in Teilen umgesetzt und müssen ergänzt/vervollständigt werden.

Für die Gerätehäuser können die auf den Fahrzeugen stationierten Stromerzeuger verwendet werden. Die Leistung dieser Aggregate ist jedoch begrenzt und können nur einen rudimentären Betrieb in den Gerätehäusern aufrechterhalten. Darüber hinaus werden auch

für die Einspeisung in die Dorfgemeinschaftshäuser oder aber auch für einen längeren Betrieb in den Gerätehäusern mobile Stromerzeuger benötigt. Hierfür empfehlen wir mobile Stromerzeuger, die auf Anhängern verlastet sind, und zudem noch mit zusätzlichen Lichtquellen ausgestattet sind.



Wald- und Vegetationsbrände

Bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden handelt es sich im Regelfall um einen Einsatz zum Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion von Wäldern oder landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vor allem der Wald dient als Trinkwasserreservoir, Sauerstofflieferant, CO₂-Verbraucher, als Holzlieferant, Extremminderer (Starkregen (Hochwasserschutz!)), Hitze, Sturm, Lärm und anderes) und nicht zuletzt als (Nah-) Erholungsraum.

Im Einsatzgebiet kam es im letzten Jahrzehnt stark vermehrt zu Waldbränden. Diese Waldbrände sind immer kräftezehrend für die Einsatzkräfte, da sie in der Regel in trockenen und heißen Sommermonaten vorkommen. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Einsatz von spezieller Waldbrandausrüstung die Löschwirkung und die Einsatzdauer positiv beeinflussen. Um kräfteschonend Arbeiten zu können, kommen vermehrt kleine D-Schläuche und Strahlrohre zum Einsatz, deren Kühlwirkung vergleichbar mit einem C-Rohr sind, jedoch wesentlich leichter, wendiger sowie mit weniger Wasser einen sehr guten Löscheffekt aufweisen. Auch der Einsatz, speziell für den Waldbrand entwickelt, von GORGUI-Handwerkzeugen hat sich bewährt.



Im Jahr 2016 wurde durch den Förderverein der Feuerwehr Oberreifenberg eine Drohne angeschafft. Der Einsatz der Drohne hat sich besonders zur Suche von Einsatzstellen bei gemeldeten Waldbränden sowie zur Einsatzdokumentation bewährt.

Brandstellen können mit diesem Einsatzmittel wesentlich schneller gefunden und bewertet werden. Für den Einsatz wurde ein eigener Einsatzrahmenplan entwickelt. Sie kommt immer

in Verbindung mit dem ELW zum Einsatz, da dort die notwendige Infrastruktur für einen erfolgreichen Drohnen-Einsatz vorgehalten wird.

Die Drohne ist nun an das Ende ihrer Lebensdauer angekommen und sollte wiederbeschafft werden. Mittlerweile hat sich der Drohnenmarkt stark weiterentwickelt und sich auch auf die Bedürfnisse der Feuerwehren ausgerichtet.

Zur Wiederbeschaffung sollte eine Drohne mit Wärmebildkamera ausgewählt werden, um das Einsatzspektrum zu erweitern.

Die Gesetzeslage hat sich ebenfalls europaweit geändert und es werden für den sicheren Einsatz spezielle Führerscheine gefordert.

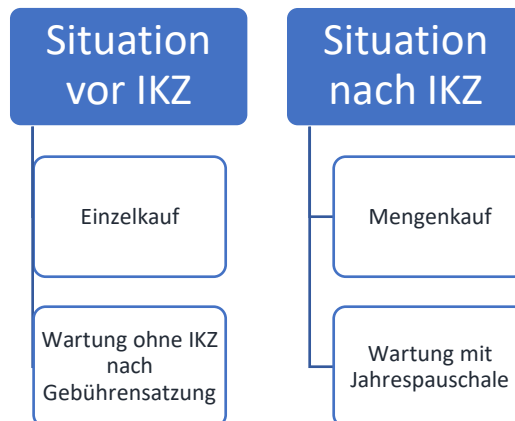
Um genügend Piloten in allen Einsatzlagen bereitzustellen, sollte kontinuierlich Piloten ausgebildet werden, die sich in einer ortsteilübergreifenden Drohnengruppe organisieren sollten.



13. IKZ

Die Feuerwehr Oberursel unterstützt uns seit 2013 in den Feldern Atemschutz und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung. Die Abrechnung erfolgt auf Gebührenbasis der Gebührenordnung der Stadt Oberursel.

Diese Zusammenarbeit soll nun weiter ausgebaut werden. Die Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Oberursel, der Stadt Steinbach und der Gemeinde Schmitten wird anvisiert.



Momentan erfolgt die Abrechnung nach der Gebührensatzung, in einer IKZ erfolgt die Abrechnung über eine Jahrespauschale, in der die Beschaffung, Wartung und Reparatur enthalten ist.

Die gemeinsame Beschaffung erfolgt zentral durch die Stabsstelle Brand- und Zivilschutz der Stadt Oberursel.

Die Gründung einer IKZ wird vom Land Hessen gefördert.

Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 € (Kopie aus den Rahmenvereinbarungen)

Mit folgenden Bereichen soll die IKZ gestartet werden:

Atemschutz

Ein gemeinsamer Atemschutzgerätepool soll gebildet werden, um die Beschaffung, die Wartung und die Reparatur der Atemschutzgeräte zu zentralisieren und zu vereinfachen.

Durch die Poolbildung ist ein ständiger Nachschub, schnellerer Austausch gewährleistet.

Reinigung der Brandschutzbekleidung

Die Städte Oberursel, Steinbach und die Gemeinde Schmitten verfügt ausschließlich Brandschutzkleidung der Fa. Texport. Diese Brandschutzkleidung benötigt nach einem Brandeinsatz eine spezielle Reinigung und Imprägnierung nach Herstelleranweisung.

Absturzsicherung

Die Beschaffung und Wartung der Absturzsicherungen sollen ebenfalls in die IKZ mit einfließen. Die Feuerwehren Schmitten verfügen über 2 Sets.

Weitere Bereiche der IKZ sind in der Zukunft vorstellbar:

- Poolbildung bei Bekleidung
- Bereich Schlauchpflege

14. Investitionsbedarf

14.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

		Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4	Kosten	Gesamtkosten	Nutzungsdauer	Kosten pro Jahr
Einsatzkräfte	109	748,00 €	230,00 €		513,00 €	1.491,00 €	162.519,00 €	10	16.251,90 €
Atemschutzträger	80	748,00 €		2.035,00 €	513,00 €	3.296,00 €	263.680,00 €	10	26.368,00 €
	189								42.619,90 €

Pos. 1 - PSA Grundausrüstung

Feuerwehrlhelm R-Heros-Smart incl. Zubehör	300,00 €
Schutzhandschuh Seiz-Mechanic	18,00 €
Schnürstiefel Völkel Primus 21C	170,00 €
Feuerwehrjacke Hupf Teil 3, Reflexstreifen	130,00 €
Bundhose/Latzhose Hupf Teil 3, Reflexstreifen	80,00 €
2 T-Shirts Feuerwehren Schmitten	50,00 €
	<u>748,00 €</u>

Pos. 2 - PSA Zusatz Wetterschutzjacke

Wetterschutzjacke, keine Brandschutzkleidung	230,00 €
	<u>230,00 €</u>

Pos. 3 - PSA Zusatz Atemschutzgeräteträger

Atemschutzmaske	320,00 €
Texport Flammenschutzhaube, Nomex	50,00 €
Feuerwehrrettungsschlaufe/gurt	100,00 €
Maskenbrille für Brillenträger	30,00 €
Nomex Schutzhandschuhe	135,00 €
Überjacke Texport Hupf Teil 1	850,00 €
Überhose Texport Hupf Teil 4	550,00 €
	<u>2.035,00 €</u>

Pos. 4 - Dienstanzug / Uniform

Büttner Uniformhose	120,00 €
Büttner Uniformjacke	160,00 €
Binder	8,00 €
Diensthemd hellblau	35,00 €
Dienst/Schirmmütze	50,00 €
Uniformschuhe, schwarz	130,00 €
Ärmelabzeichen Wappen Schmitten	10,00 €
	<u>513,00 €</u>

14.2 Gerätschaften und technische Ausstattung

Nutzungsdauer		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ausstattung mit begrenzter Nutzungsdauer	5 Jahre	6.000,00 €					6.000,00 €				
Kosten		6.000,00 €					6.000,00 €				
Schlauchmaterial		7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Kosten		7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Digitalfunk		3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
Kosten		3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
Hydr. Rettungsgeräte Akku	12 Jahre								7.500,00 €	7.500,00 €	
Hydr. Rettungsgeräte	10 Jahre		4.500,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €	4.500,00 €					
Hydr. Aggregat	20 Jahre				10.000,00 €						
Wärmebildkamera	10 Jahre							14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	
Kosten		0,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €	22.000,00 €	4.500,00 €	0,00 €	14.000,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €
Einsatzstellen-Tablet		12.000,00 €	6.000,00 €						12.000,00 €	6.000,00 €	
Notebook Gerätehaus			6.000,00 €							6.000,00 €	
Software		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Kosten		14.000,00 €	14.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	2.000,00 €
Atemschutzgeräte ¹											
Atemschutzwerkstatt ²		15.000,00 €									

Kosten		15.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
--------	--	-------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Waldbrandgeräte		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gerätschaften für Naturereignisse			5.000,00 €		5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €
Ausbildung / LKW		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Drohne		9.000,00 €	500,00 €	500,00 €	250,00 €	250,00 €	8.000,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
mobiler Stromerzeuger				30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €				
Kosten		16.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	12.250,00 €	37.250,00 €	45.000,00 €	12.250,00 €	7.250,00 €	7.250,00 €	12.250,00 €

Gesamtkosten		62.300,00 €	42.300,00 €	59.800,00 €	47.550,00 €	55.050,00 €	64.300,00 €	39.550,00 €	54.050,00 €	54.050,00 €	25.550,00 €
--------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

¹ Die Investitionskosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Diese ergeben sich nach Abschluss des IKZ-Vertrags

² Beinhaltet die Erneuerung des Atemluftkompressors in der Atemschutzwerkstatt Niederreifenberg

14.3 Fahrzeuge

Die vorgenannten Feuerwehrfahrzeuge sollen nach aktuellem Erlass des H.d.M.I.u.S. nach 25 Jahren ersatzbeschafft werden. Für eine Ersatzbeschaffung ist in der Regel eine Vorlaufzeit um 1,5 – 2 Jahren nötig (Zuwendungsverfahren, Ausschreibung, Vergabe, Fertigung, Lieferung).

Demzufolge sollten die ersten Maßnahmen bereits nach 23 Jahren Nutzungsdauer eingeleitet werden, damit kein Beschaffungstau entsteht. Das Fahrzeugbeschaffungskonzept, gestützt auf die gemeindliche Risikobewertung, ist in Zeitzellen der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Fahrzeuge	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamt Schmitten					150.000 € ¹	120.000 €		70.000 € ¹		
Arnoldshain							120.000 € ¹			
Brombach				250.000 €						
Dorfweil	180.000 €									
Hunoldstal										
Niederreifenberg									100.000 €	
Oberreifenberg			180.000 €							
Schmitten		180.000 €								
Seelenberg										
Treisberg										
Fahrzeugtyp	MLF	MLF	MLF	LF 10	GW-L	ELW	TLF	Kdow	VRW	
Kosten	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	250.000,00 €	150.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €

¹ Gebrauchtfahrzeug

Anschaffungskosten sind nach aktuellem Stand 2022 rein Netto ohne Mehrwertsteuer.

Etwaige Preissteigerungen durch Inflation und Erhöhung der Rohstoffpreise von ca. 7 % pro Jahr sind ebenfalls zu berücksichtigen.

14.4 Prüfung und Reinigung

	Anzahl	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Schläuche – B	150	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €
Schläuche - C	200	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Kosten Schläuche		5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €	5.250,00 €

Brandschutzjacke	90	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
Brandschutzhose	90	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
Kosten PSA		2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €

Atemschutzgerät	60	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Atemschutzflasche	80	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Atemschutzmaske	100	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Kosten Atemschutz		16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €

Absturzsicherung	3	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Messgeräte	3	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
E-Check	300	2.900,00 €* 900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
jährlicher Prüftag		500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

Gesamtkosten		28.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €	26.250,00 €
--------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

* beinhaltet Anschaffung des Prüfgerätes in Höhe von 2000,00 €

14.5 Jugendfeuerwehr - Kinderfeuerwehr

		Kosten	Gesamtkosten	Nutzungsdauer	Kosten pro Jahr
Jugendfeuerwehr	65	337,50 €	21.937,50 €	5	4.387,50 €
Kinderfeuerwehr	30	25,00 €	750,00 €	4	187,50 €
					4.575,00 €

PSA Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehrlhelm, DJF , ABS	28,00 €
Jugendfeuerwehrjacke , Watex	32,00 €
Jugendfeuerwehrhose , Watex	35,00 €
Jugendfeuerwehr Wetterschutz , Novotex	120,00 €
Jugendfeuerwehr Schutzhandschuhe	12,50 €
Sicherheitsschuhe	85,00 €
T-Shirt Feuerwehren Schmitt	25,00 €
	<u>337,50 €</u>

Kinderfeuerwehr

T-Shirt Feuerwehren Schmitt	25,00 €
	<u>25,00 €</u>

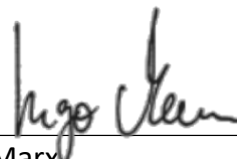
14.7 Gebäude

Gebäude	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
	Wache Nord										
						Wache Mitte					
Gebäude Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**Die Ortsteilwehren der Großgemeinde Schmitten unterstützen und befürworten den
Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan in der Fassung vom 06. September 2022**



Christoph Brendel
Gemeindebrandinspektor
Feuerwehren Schmitten



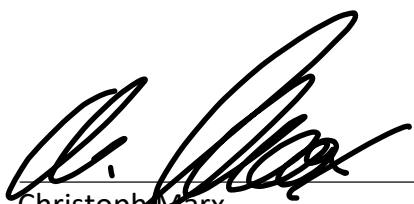
Ingo Marx
Stellv. Gemeindebrandinspektor
Feuerwehren Schmitten



Ralf Dieckmann
Wehrführer
Feuerwehr Arnoldshain



Lars Katz
Wehrführer
Feuerwehr Brombach



Christoph Marx
Wehrführer
Feuerwehr Dorfweil



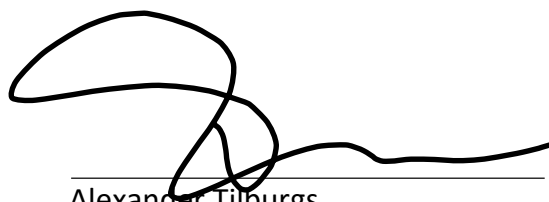
Andreas Knippler
Wehrführer
Feuerwehr Niederreifenberg



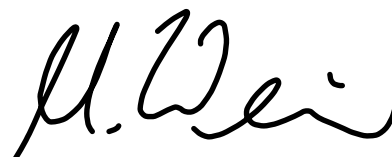
Martin Ringwald
Wehrführer
Feuerwehr Oberreifenberg



Sascha Rühl
Wehrführer
Feuerwehr Schmitten



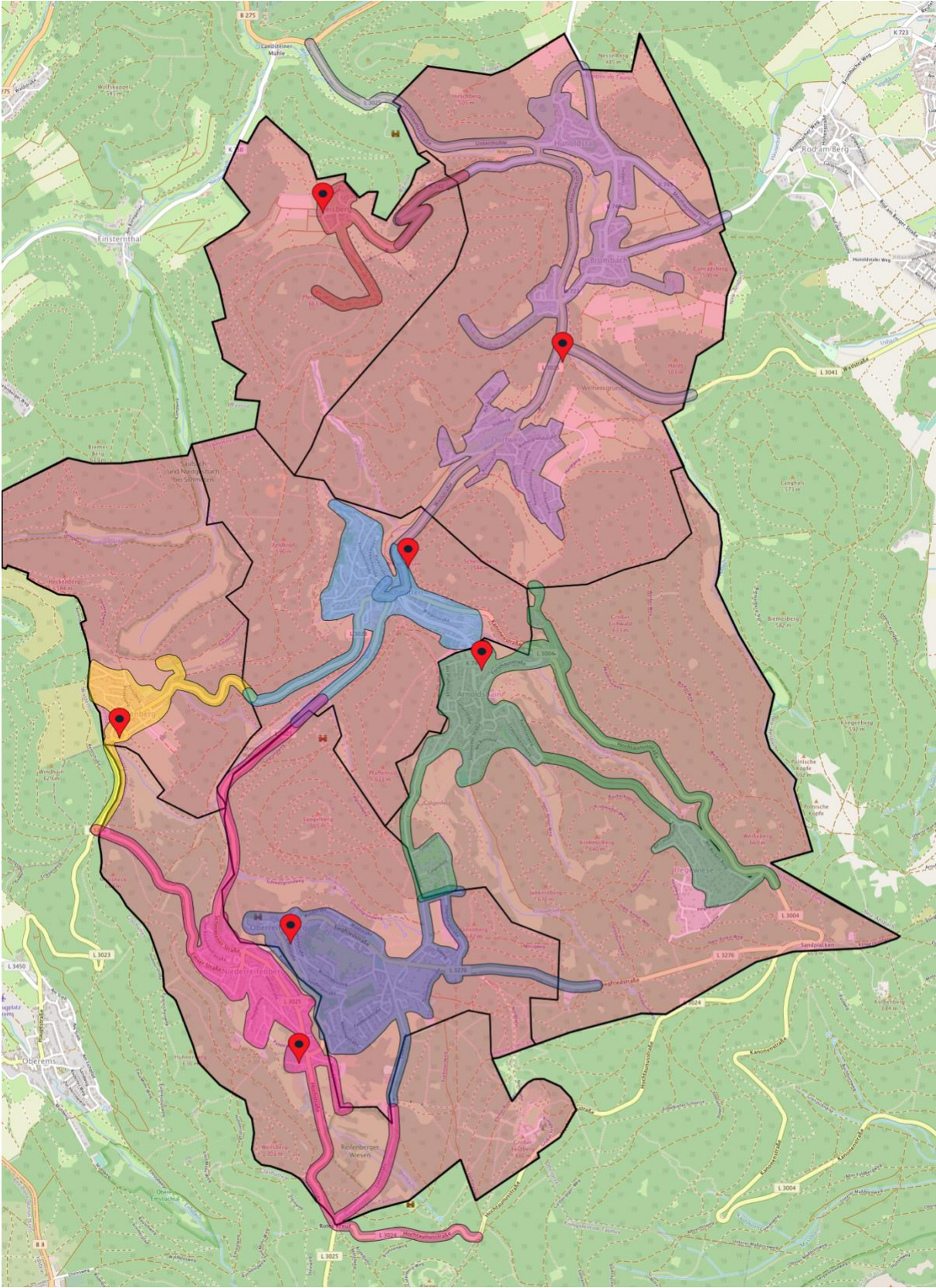
Alexander Tilburgs
Wehrführer
Feuerwehr Seelenberg



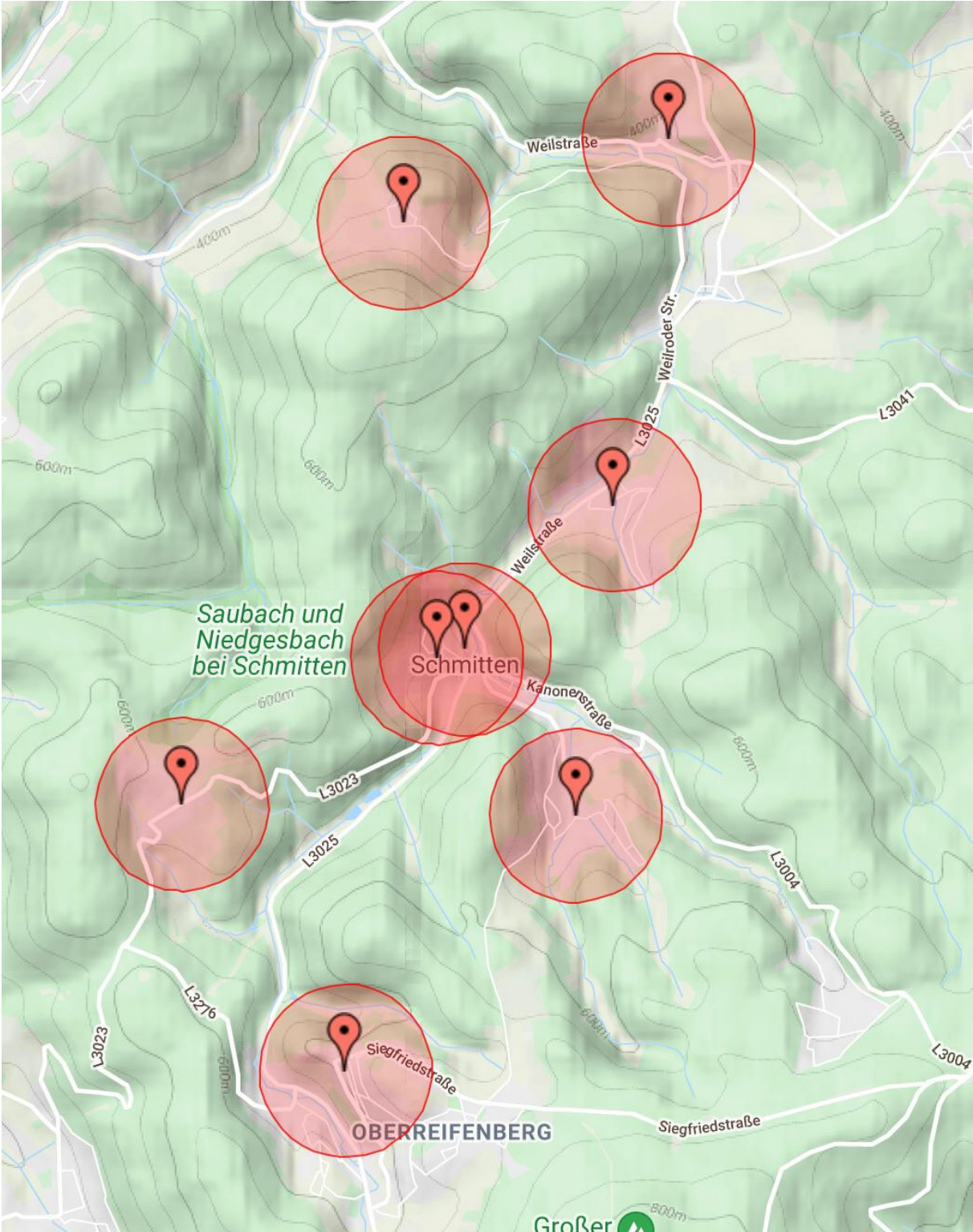
Manuel Weier
Wehrführer
Feuerwehren Treisberg

15. Anhang

Anlage 1: Abdeckungsbereich Ortsteile

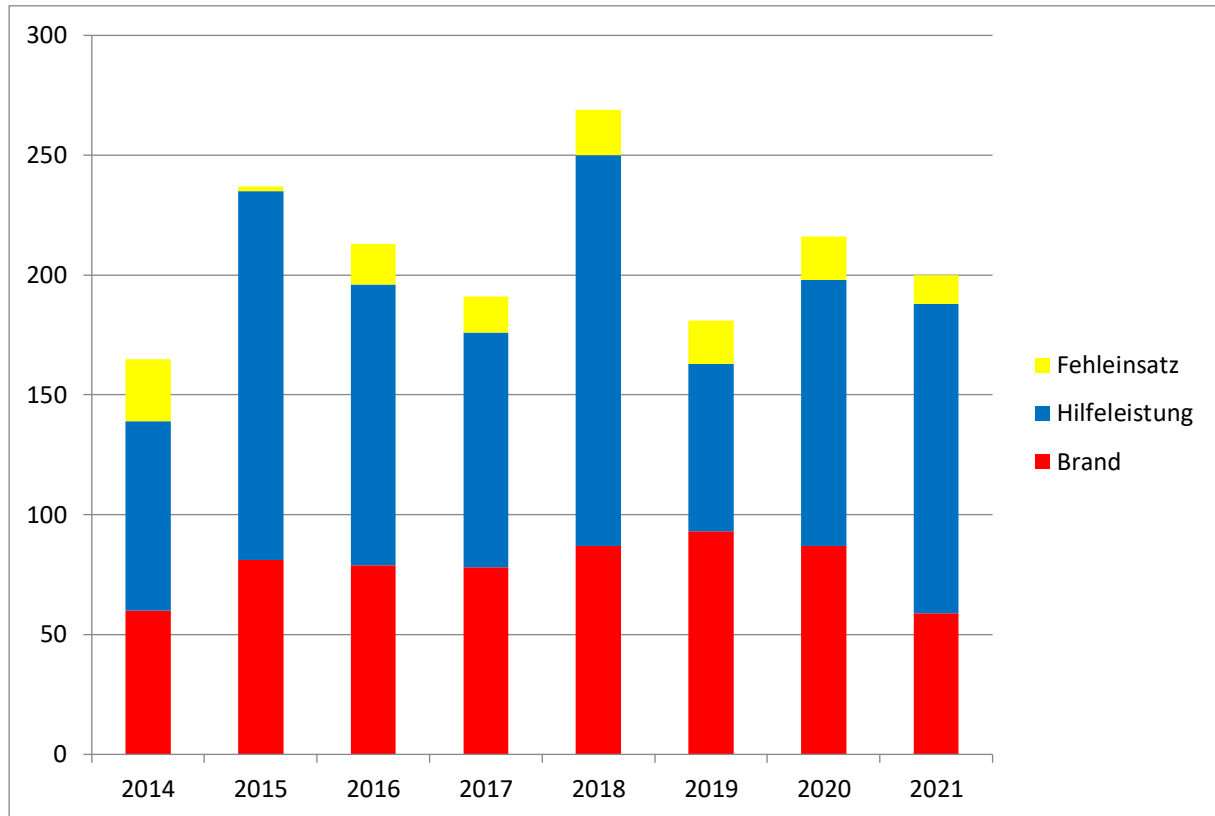


Anlage 2: Sirenenstandorte incl. Ausleuchtung



Anlage 3: Einsatzstatistik von 2013-2021

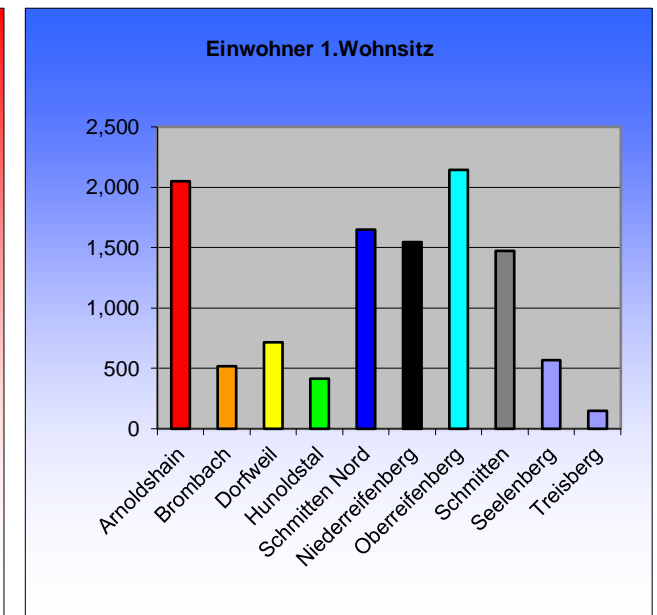
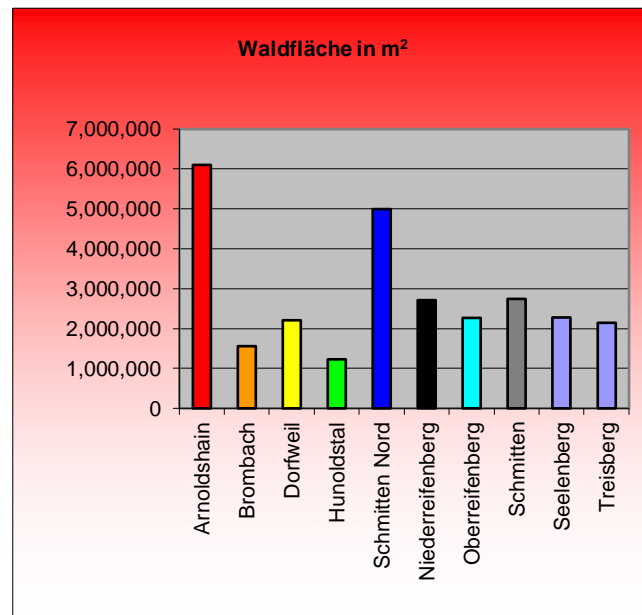
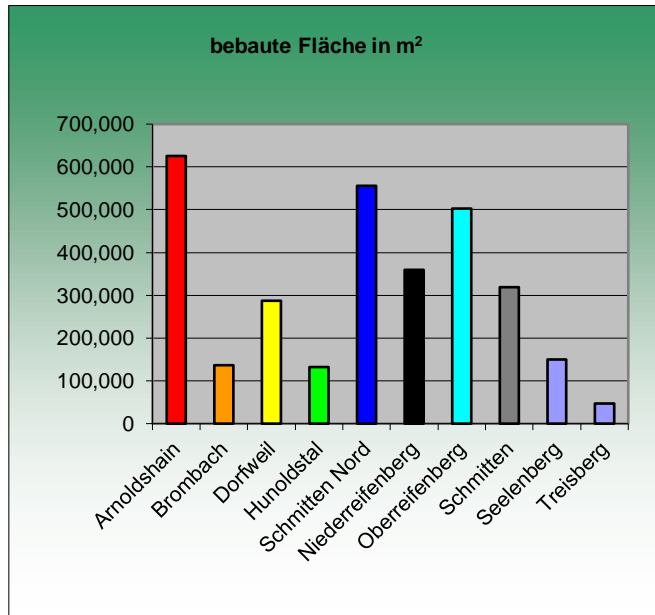
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brand	60	81	79	78	87	93	87	59
Hilfeleistung	79	154	117	98	163	70	111	129
Fehleinsatz	26	2	17	15	19	18	18	12
Gesamt gesamt	165	237	213	191	269	181	216	200



Anlage 4: Flächennutzung

Flächennutzung in m²

Ortsteil	bebaute Flächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	landwirtsch. Flächen	Wasserflächen	Waldflächen	sonstige Flächen	Fläche Ortsteil	Fläche km ²	Einwohner 1. Wohnsitz	Einwohnerdichte in Einw./km ²
Arnoldshain	625.492	259.868	78.463	1.183.716	11.535	6.101.529	7.502	8.268.105	8,268	2.050	231
Brombach	136.475	256.452	6.292	1.007.388	15.283	1.558.549	8.089	2.988.528	2,989	518	170
Dorfweil	287.137	292.557	30.359	833.229	21.004	2.207.903	3.581	3.675.770	3,676	716	184
Hunoldstal	132.169	168.993	0	681.263	13.758	1.227.992	2.315	2.226.490	2,226	415	190
Schmitten Nord	555.781	718.002	36.651	2.521.880	50.045	4.994.444	13.985	8.890.788	8,891	1.649	191
Niederreifenberg	359.379	171.062	24.946	850.761	2.868	2.711.797	35.474	4.156.287	4,156	1.546	327
Oberreifenberg	502.563	192.585	26.540	822.394	2.845	2.266.856	24.358	3.838.141	3,833	2.144	574
Schmitten	318.835	211.064	18.203	717.010	33.864	2.743.181	10.597	4.052.754	4,053	1.473	323
Seelenberg	149.589	70.886	0	905.660	3.282	2.283.597	1.990	3.415.004	3,415	566	163
Treisberg	47.279	155.607	6.429	516.697	2.470	2.151.291	1.440	2.881.213	2,881	151	61



Anlage 5: Mitgliederstatistik

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung FF	168	172	179	185	187	184	194	185
davon männlich	146	149	155	160	161	159	164	157
davon weiblich	22	23	24	25	26	25	30	28

